

Kommunaler Richtplan Biel-Benken

Stand 30. November 2020

für die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

TEIL 1: HERLEITUNG UND PLANUNGSDOKUMENTATION

1	Aufgabenstellung	4
1.1	Motivation / Leitbild	4
1.2	Umfang und Abgrenzung	4
1.3	Rechtswirkung	4
2	Vorgehen	6
2.1	Planungsablauf und Organisation	6
3	Workshop mit Gemeinderat	6
4	Öffentliche Beteiligung	7
4.1	1. Dialogveranstaltung	7
4.2	2. Dialogveranstaltung	7
4.3	3. Dialogveranstaltung	7
5	Öffentliche Mitwirkung	8
6	Kantonale Vorprüfung	8
7	Analyse / Herausforderungen	9
7.1	Einleitung	9
7.2	Herausforderung «Bevölkerung wächst in der Region, Altersdurchschnitt verändert sich»	9
7.3	Herausforderung «Mobilität nimmt zu und verändert sich»	10
7.4	Herausforderung «Klimawandel»	11
7.5	Herausforderung «Verbindung der beiden Dorfteile»	11
7.6	Herausforderung «Nutzungsdruck auf Landschaft, Wald und Naturraum steigt»	11
7.7	Herausforderung «Zusammenleben im Dorf»	11
7.8	Herausforderung «Bewahren und Entwickeln»	12
7.9	Herausforderung «Rolle in der Region Leimental»	12
8	Diskussion der Entwicklungsmöglichkeiten	12

8.1	Grüne Oase bleiben	12
8.2	Bauliche Entwicklung für moderates Wachstum ermöglichen	13
8.3	Mobilität und Verkehr	14
8.4	Dorfplatz etablieren – Dorfteile und Einwohner verbinden	15
8.5	Gute Voraussetzungen für alle Generationen schaffen	16
8.6	Landschaft bewahren	17
8.7	Klimawandel	18
8.8	Tradition und Moderne vereinen und weiterführen	19
8.9	Regionale Identität aufbauen	20
9	Anhang	21
9.1	Auswertung 1. Dialogveranstaltung	21
9.2	Vollständige Liste der Projektideen	22
9.3	Kantonale Vorprüfung, Amt für Raumplanung	31
10	Literatur und Grundlagen	36

TEIL 2: KOMMUNALER RICHTPLAN BIEL-BENKEN

1	Siedlung S	38
2	Landschaft L	42
3	Verkehr V	45
4	Umwelt und Klima UK	49
5	Ver- und Entsorgung VE	50
6	Öffentliche Bauten und Anlagen ÖB	50
7	Monitoring	53
8	Beschlussdaten	53
	Anhang 1: Vollzug und Kontrolle	54
	Anhang 2: Beispiele guter Umbauprojekte im Ortskern	58

Teil 1: Herleitung und Planungsdocumentation



1 Aufgabenstellung

1.1 Motivation / Leitbild

Biel-Benken ist eine Wohngemeinde in der Agglomeration Basel mit rund 3'450 Einwohnern. Die vielen vorhandenen Grünräume innerhalb der Siedlung lassen das Dorf als „Grüne Oase“ erscheinen. Einige Gewerbebetriebe bieten im Ort Arbeitsplätze an. Der grösste Teil der Erwerbstätigen arbeitet jedoch ausserhalb der Gemeinde im Grossraum Basel. Die fruchtbaren Böden eignen sich hervorragend für die landwirtschaftliche Produktion. Einen Teil der Produkte verkaufen die Produzenten in attraktiven Hofläden an Kundenschaft aus der Stadt, den umliegenden Dörfern sowie an die Biel-Benkemer. Die historischen Dorfteile an der Bach-, Kirch- und Strehlgasse, beim Schlössli und der Mühle laden zum Betrachten und Verweilen ein. Die zahlreichen Vereine tragen viel zum aktiven Leben in unserem Dorf bei. Die umliegende Landschaft und die Wälder bieten viel Raum für Erholung und Freizeitaktivitäten.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, die guten Qualitäten und den Charakter des Dorfes langfristig zu erhalten. Gleichzeitig sind wir alle mit verschiedenen Entwicklungen konfrontiert: Die Bevölkerung wächst, insbesondere im Grossraum Basel. Die Menschen in der Schweiz brauchen immer mehr Raum zum Wohnen, Leben und Arbeiten. Sie werden heute immer älter, was grundsätzlich eine positive Entwicklung ist. Die Mobilität nimmt stetig zu und das Mobilitätsverhalten verändert sich. Der Verbrauch von natürlichen Ressourcen, insbesondere von Energie, steigt und die Digitalisierung hat

unseren Alltag erreicht. Von all diesen Entwicklungen und Veränderungen ist auch Biel-Benken betroffen. Sie stellen die Gemeinde vor grosse Herausforderungen und haben Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung des Dorfes.

Der Gemeinderat will vorausschauend planen. Aufgrund der allgemeinen Entwicklungen stellen sich verschiedene Fragen: Welche Entwicklung soll in den nächsten zwanzig Jahren möglich sein, damit Biel-Benken die Zukunft zum Wohlergehen der Bevölkerung meistern kann? Wollen wir eine reine Wohngemeinde sein oder sollen mehr Gewerbebetriebe unseren Dorfcharakter prägen? Sollen die Grünräume in der Siedlung erhalten oder sogar ausgedehnt werden? Wie gehen wir mit den Ansprüchen der verschiedenen Generationen um?

Der Gemeinderat hat sich mit diesen Fragen und den oben erwähnten Entwicklungen auseinandergesetzt und sich grundsätzliche Gedanken zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde gemacht und auf das bestehende Leitbild abgestimmt. Er will die Leitsätze zur Entwicklung der Gemeinde Biel-Benken im Dialog mit der Bevölkerung besprechen und weiter konkretisieren. Das Planungsverfahren des kommunalen Richtplanes erscheint dem Gemeinderat dazu als passend.

1.2 Umfang und Abgrenzung

Der kommunale Richtplan bezieht sich auf das Gemeindegebiet von Biel-Benken. Der Verkehr, die Bevölkerungsentwicklung oder die Vernetzung von Landschaften und Grünräumen sind jedoch immer auch im Kontext der Region zu betrachten.

Der kommunale Richtplan fügt sich in den kantonalen Richtplan und in das Regionale Raumkonzept Leimental ein. Der kommunale Richtplan ergänzt diese Planungen mit Projekten und Massnahmen, welche durch die Gemeinde beeinflusst resp. umgesetzt werden können. Soweit möglich verzichten wir auf die Wiederholung von Planungsabsichten der übergeordneten Planungen.

1.3 Rechtswirkung

Allgemeines

Der kommunale Richtplan ist eine Leitlinie, mit der die Gemeinde Biel-Benken die gewünschte räumliche Entwicklung des Dorfes darstellt. Damit hat die Behörde ein Planungsinstrument in der Hand, das sie im politischen Alltag als „Navigationshilfe“ unterstützt. Den Richtplan hat der Gemeinderat im Dialog mit der Bevölkerung erarbeitet. Er gibt die Richtung vor, in welche die Gemeinde ihr Schiff steuern will. Der Richtplan zeigt Lösungen und Realisierungswege sowie konkrete Massnahmen auf und stellt diese als Gesamtplan in zeitlicher Abfolge dar. Das Instrument ist unter anderem eine wichtige Grundlage für die anstehende Revision der Zonenplanung, welche dann verbindlich für die Grundeigentümer ist.

Die Kapitel 1 – 8 sind als Dokumentation des Planungsprozesses zu verstehen. Der Teil 2, Kapitel 1-6, gilt als eigentlicher kommunaler Richtplan und ist behördenverbindlich.

Behördenverbindlichkeit

Die Beschlussinhalte (Planungsanweisungen, Planfestlegungen in Festsetzung, Zwischenergebnis und Vororientierung) des kommunalen Richtplans sind für die Behörden verbindlich. Sie verpflichten die Behörden der Gemeinde und des Kantons sowie die öffentlichen Anstalten, diese bei ihren Planungen, Projekten und anderen raumwirksamen Vorhaben zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass der kommunale Richtplan für die gemeinderätliche Beschlussfassung und die regierungsrätliche Genehmigung von Nutzungsplänen oder für die raumwirksamen Tätigkeiten der Verwaltung verbindlich ist (§ 14 RBG). Damit stellt der kommunale Richtplan eine Art Kontrakt bezüglich Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung zwischen dem Gemeinderat und der Bevölkerung von Biel-Benken sowie zwischen der Gemeinde Biel-Benken und dem Kanton dar¹.

Die behördenverbindlichen Texte sind mit einer hellblauen Schattierung hinterlegt.

¹ siehe auch Erläuterungen zum kantonalen Richtplan

2 Vorgehen

2.1 Planungsablauf und Organisation

Der kommunale Richtplan wurde in folgenden Schritten erarbeitet:

1. Workshop mit dem Gemeinderat zur Ermittlung der Herausforderungen und der Entwicklungsschwerpunkte aus Sicht des Gemeinderates
2. Durchführung von zwei Dialogveranstaltungen mit der Bevölkerung
3. Erstellen des Entwurfes „Kommunaler Richtplan“
4. Durchführung einer dritten Dialogveranstaltung mit der Bevölkerung und Diskussion des Entwurfes „Kommunaler Richtplan“
5. Durchführung der vorgeschriebenen öffentlichen Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung.
6. Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung
7. Genehmigung durch den Regierungsrat

Der Gemeinderat beauftragte die Firma Vogt Planer, Rünenberg, mit dem Projektleiter Markus Vogt, die Planungsarbeiten zu begleiten.

Als Subplaner waren für Fachthemen folgende Firmen am Projekt beteiligt:

Fachthema Verkehr:

Pestalozzi & Stäheli GmbH

Aschenplatz 2

4052 Basel

Verantwortlich: Christian Pestalozzi

Fachthema Städtebau:

Flubacher Nyfeler Partner Architekten AG

Birsigstrasse 122

4054 Basel

Verantwortlich: Peter Flubacher

Fachthema Kommunikation:

rihm kommunikation GmbH

Aeschenplatz 2

4052 Basel

Verantwortlich: Isabelle Rihm

Zur Begleitung der Planungsarbeiten setzte der Gemeinderat seitens der Gemeinde einen Steuerungsausschuss ein. Diesem gehörten folgende Personen an:

- Peter Burch, Gemeindepräsident
- Daniel Kaderli, Gemeinderat
- Stephan Wüthrich, Gemeinderat
- Caroline Rietschi, Gemeindeverwalterin
- Enrico Andreotti, Leiter Bauabteilung

3 Workshop mit Gemeinderat

Zum Planungseinstieg traf sich der Gemeinderat am 6. August 2018 und am 24. September 2018 zu zwei Workshops. Mit diesen verfolgte der Gemeinderat folgende Ziele:

1. Die Absichten / Ziele zur Gemeindeentwicklung sind benannt und werden von den Teilnehmenden getragen.
2. Die aus heutiger Sicht erkennbaren Knackpunkte und Herausforderungen bezüglich der Gemeindeentwicklung im Allgemeinen und der Raumplanung sind benannt.

3. Als Grundlage für die 1. Dialogveranstaltung liegt eine Prioritätenliste mit Themen, Projekten und Massnahmen vor, welche aus Sicht Gemeinderat die Knackpunkte und die Herausforderungen zu lösen vermag. Die Themen, Projekte und Massnahmen liegen dabei im Einflussbereich der Gemeinde.

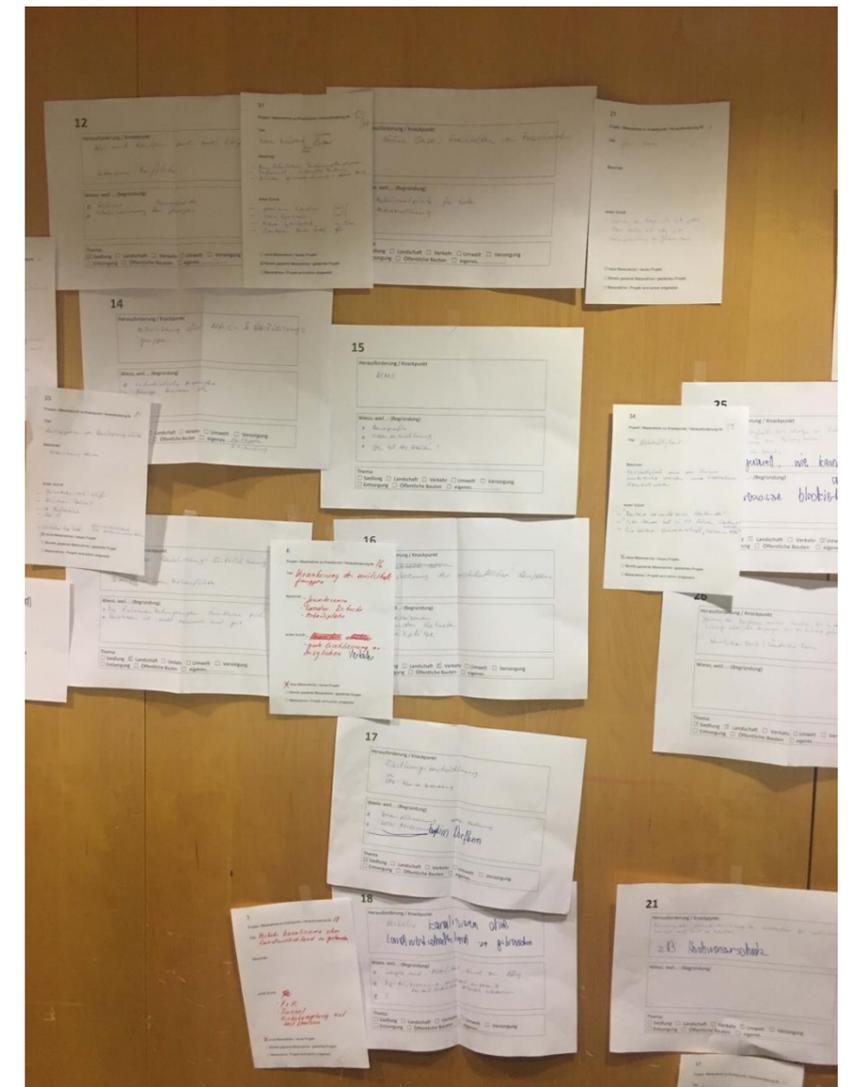


Abbildung 1: Zusammentragen der Herausforderungen für Biel-Benken und der Planungsschwerpunkte

Als Resultat der Workshops verfasste der Gemeinderat das Dokument „Herausforderungen und Schwerpunkte als Input des Gemeinderates an der

Dialogveranstaltung vom 17. November 2018“. Die Herausforderungen sind in Kapitel 6 und die gemeinderätlichen Planungsschwerpunkte in Kapitel 7 beschrieben. Die beiden Treffen sind zudem auch in entsprechenden Protokollen dokumentiert.

4 Öffentliche Beteiligung

4.1 1. Dialogveranstaltung

Die 1. Dialogveranstaltung fand am 17. November 2018 von 9.00 bis 12.00 Uhr in der neuen Sporthalle des Schulhauses statt.

Das Ziel der 1. Dialogveranstaltung bestand darin, dass sich die interessierte Bevölkerung zu den vom Gemeinderat festgelegten Schwerpunkten äussern konnte. Wichtig im Hinblick auf die künftige Entwicklung von Biel-Benken war auch, dass die Teilnehmenden eigene Ideen zur Entwicklung von Biel-Benken einbringen konnten.

An der Veranstaltung haben rund 80 Personen teilgenommen. Der Ablauf der Veranstaltung gestaltete sich wie folgt:

1. Erläuterung der gemeinderätlichen Schwerpunkte
2. Vorführung Film der Primarschulklasse
3. Austausch an Tischen zu den Schwerpunkten (10 Tische à ca. 8 Personen)
4. Präsentation der Erkenntnisse im Plenum

Isabelle Rihm moderierte den Anlass.

Zusammenfassend lässt sich festgehalten, dass die Teilnehmenden die vom Gemeinderat festgelegten Schwerpunkte zur Entwicklung der Gemeinde unterstützten (Anhang 10.1).

Die detaillierten Ergebnisse der Veranstaltung sind im dazugehörigen Tagesprotokoll festgehalten.

4.2 2. Dialogveranstaltung

Die 2. Dialogveranstaltung fand am 30. März 2019 von 9.30 bis 12.30 Uhr in der neuen Sporthalle des Schulhauses statt.

Im Nachgang zur 1. Dialogveranstaltung hat das beauftragte Planer-Team sämtliche Vorschläge und Ideen den jeweiligen Themen zugeordnet und dabei auch geprüft, was davon bereits bearbeitet wird oder umgesetzt ist.

Ziel der 2. Dialogveranstaltung war es somit, die Vorschläge und Ideen zu vertiefen und eine erste Auswahl zu treffen.

An der Veranstaltung nahmen rund 45 Personen teil. Der Ablauf der Veranstaltung gestaltete sich wie folgt:

- a. Einleitung und Erläuterung der bisher getätigten Arbeiten
- b. Arbeit an den Tischen: Eigene wichtige Ideen vorstellen, Austausch, Priorisieren aller Vorschläge und Konkretisieren der Ideen.
- c. Präsentation der Erkenntnisse im Plenum und gegenseitige Bewertung

Isabelle Rihm moderierte auch diesen Anlass.

An den acht Tischen wurden schlussendlich 16 Ideen konkretisiert und zu möglichen Massnahmen zusammengefasst. Die 16 Ideen sind im Kapitel 7 unter dem Titel „Priorisierte Projekte / Massnahmen“ aufgeführt.

Die detaillierten Ergebnisse der Veranstaltung sind im dazugehörigen Tagesprotokoll festgehalten.

4.3 3. Dialogveranstaltung

Die 3. Dialogveranstaltung fand am 21. August 2019 von 19.00 bis 21.00 Uhr in der neuen Sporthalle des Schulhauses statt.

Den rund 40 Teilnehmenden wurde der Entwurf des kommunalen Richtplanes vorgestellt. Nach einer kurzen Eingangsdiskussion bewerteten die Teilnehmenden die sechs Themenbereiche und die enthaltenen Massnahmen auf die Chancen und Bedenken. Zudem konnten sie bei Unklarheiten Fragen notieren.

Im Grossen und Ganzen waren die Teilnehmenden mit den Inhalten einverstanden. Die intensivsten Diskussionen entstanden zum „Baugebiet 2. Etappe“ und zu einem Umzonungsvorschlag eines Gewerbegebietes in ein Gebiet für Wohnen und Arbeiten.

Die einzelnen Rückmeldungen aus der 3. Dialogveranstaltung und der Umgang mit den Punkten sind in der Liste „Biel-Benken: 3. Dialogveranstaltung Auswertung Ergebnisse“ zusammengefasst. Die Liste ist in den Planungsakten der Gemeinde abgelegt und bei Bedarf für Interessierte einsehbar.

Der Gemeinderat wertete die Rückmeldungen aus und ergänzte den kommunalen Richtplan entsprechend.

5 Öffentliche Mitwirkung

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gingen gesamthaft 28 Stellungnahmen ein. 18 gleichlautende Eingaben von Privatpersonen beziehen sich unter anderem auf den zukünftigen Umgang mit den sogenannten «Baugebieten 2. Etappe». Die Absicht der Mitwirkenden ist es, die damals als Reservezonen bezeichneten Flächen als solche in die Zukunft zu «retten». Sie begründen dies mit den bereits erfolgten Erschliessungen und mit bereits getätigten Investitionen der Gemeinde. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Entwicklungsabsichten rund um den Dorfplatz. Dabei werden die Interessen der Grundeigentümer und der aktuellen Nutzer der Flächen sichtbar. Der Frauenverein Biel-Benken wehrt sich gegen die explizite Nennung ihrer Parzelle im Zusammenhang mit Kauf- oder Tauschabsichten der Gemeinde. Die Stiftung Kirchengut Baselland will die eigene Parzelle von der Zone für öffentliche Werke und Anlagen in eine Wohnzone umzonen und der Reitclub Leimental befürchtet, dass das traditionelle Apfelhauet mit der geplanten Umgestaltung nicht mehr stattfinden kann.

Die Natur- und Landschaftsschutzkommission begrüsst die Entwicklungsabsichten der Gemeinde grundsätzlich, findet jedoch, dass das Kapitel Landschaft eher «dürftig» ausgefallen sei. Ergänzende Analysen und mehr Festlegungen zur Ökologie und

zum Landschaftsschutz werden verlangt. Die Stellungnahme der NLK findet sich im fast gleichen Wortlaut im Text der kantonalen Vorprüfung wieder.

Auch die beiden Organisationen Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband und WWF Region Basel begrüssen die Stossrichtung des kommunalen Richtplanes. Hauptsächlich zum Teil Landschaft bringen die beiden Organisationen konkrete textliche Anpassungsvorschläge ein.

Das Verfahren zur öffentlichen Mitwirkung und die daraus resultierenden Anpassungen im kommunalen Richtplan sind im separaten Mitwirkungsbericht dokumentiert.

6 Kantonale Vorprüfung

Mit Schreiben vom 16. März 2020 nimmt das Amt für Raumplanung Stellung zum Entwurf des kommunalen Richtplanes.

Die Stellungnahme besteht im Wesentlichen aus den Eingaben, welche die Natur- und Landschaftsschutzkommission auch im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung eingereicht hat.

Die Hinweise und Vorgaben des Amtes für Raumplanung sowie die Stellungnahmen des Gemeinderates zur kantonalen Vorprüfung sind in der Liste im Anhang 9.3 zusammengefasst und dokumentiert.

7 Analyse / Herausforderungen

7.1 Einleitung

Die Gemeinde Biel-Benken ist mit verschiedenen Entwicklungen konfrontiert: Die Bevölkerung wächst, insbesondere im Grossraum Basel. Die Menschen in der Schweiz brauchen immer mehr Raum zum Wohnen, Leben und Arbeiten und sie werden immer älter, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen. Die Mobilität nimmt stetig zu und das Mobilitätsverhalten verändert sich. Der Parkierungsdruck verschiebt sich von der Stadt immer weiter in die Agglomeration, welche zunehmend mit aktiver Parkraumbewirtschaftung darauf reagiert. Der Verbrauch von natürlichen Ressourcen, insbesondere von Energie, steigt. Und die Digitalisierung hat unseren Alltag erreicht. Von all diesen Entwicklungen und Veränderungen sind wir auch in Biel-Benken betroffen. Sie stellen die Gemeinde vor grosse Herausforderungen und haben Auswirkungen auf die Entwicklung des Dorfes.

Die Analysen zur Region Leimental sind im Regionalen Raumkonzept Leimental ausführlich dargestellt. Die nachfolgenden Erläuterungen greifen die für die Gemeinde Biel-Benken massgebenden Herausforderungen ergänzend zu diesem Konzept auf.

7.2 Herausforderung «Bevölkerung wächst in der Region, Altersdurchschnitt verändert sich»

Gemäss dem kommunalen Leitbild und dem Raumkonzept Leimental soll die Bevölkerung in Biel-Benken moderater wachsen als vom Kanton vorgesehen. Das heisst das Wachstum ist kleiner als 0.75% pro Jahr. Trotz den moderaten Wachstumsabsichten wird der Druck auf die Gemeinde bestehen bleiben:

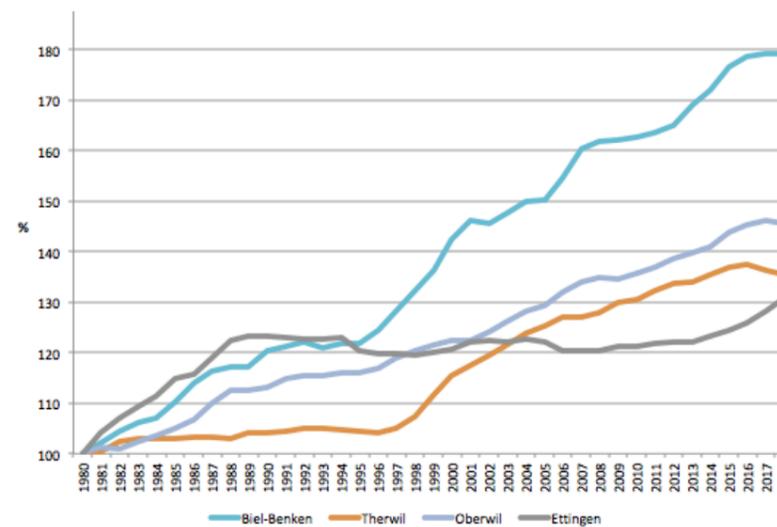


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung (indexiert) 1993 bis 2018 ausgewählter Gemeinden

Allein der Kanton Basel-Stadt rechnet mit einer Zunahme von 20'000 Einwohner/-innen und 30'000 Arbeitsplätzen (bis 2035). Zudem war die Bevölkerungszunahme der vergangenen Jahre in Biel-Benken im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden überdurchschnittlich hoch.

Nicht alle Personen finden Wohnraum in Basel und werden ihn deshalb auch in Zukunft in der Agglomeration suchen, so auch in Biel-Benken.

Gleichzeitig gibt das eidgenössische Raumplanungsgesetz vor, dass neue Bauzonen nur auf Basis eines revidierten kantonalen Richtplanes und bei ausgewiesenem Bedarf eingezont werden können. Für das angestrebte Wachstum reichen die Baulandreserven von Biel-Benken in den nächsten 15 Jahren² aus. Dies bedeutet, dass die bauliche Entwicklung von Biel-Benken zuerst innerhalb der bestehenden Bauzonen erfolgen muss. Noch nicht bebaute Flächen sind zu überbauen, vorhandene leere Bauvolumen (Kernzonen) sind optimal zu nutzen und vorhandene Entwicklungsgebiete sind mit Qualitätsverfahren in geeigneten baulichen Dichten zu planen und zu realisieren. Diese (baulichen) Veränderungen können Auswirkungen auf das «Lebensgefühl» der Menschen von Biel-Benken haben und Ängste und Abwehrreaktionen hervorrufen.

Neben dem Bevölkerungswachstum ist die demographische Veränderung eine Herausforderung: Die Überalterung in Biel-Benken ist Tatsache (Altersquotient³ Biel-Benken 41%, CH 29%).

² Bauzonenstatistik Kanton Basel-Landschaft, 2014.

³ Der Indikator Altersquotient gibt an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter, die den Wohlstand erwirtschaftet und den Gross-

teil der Steuern aufbringt, durch die aus Altersgründen nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung ist. Berechnung: $\text{Alter ab 65} : \text{Alter 20-64} = \text{Altersquotient}$. Quelle: Bundesamt für Statistik

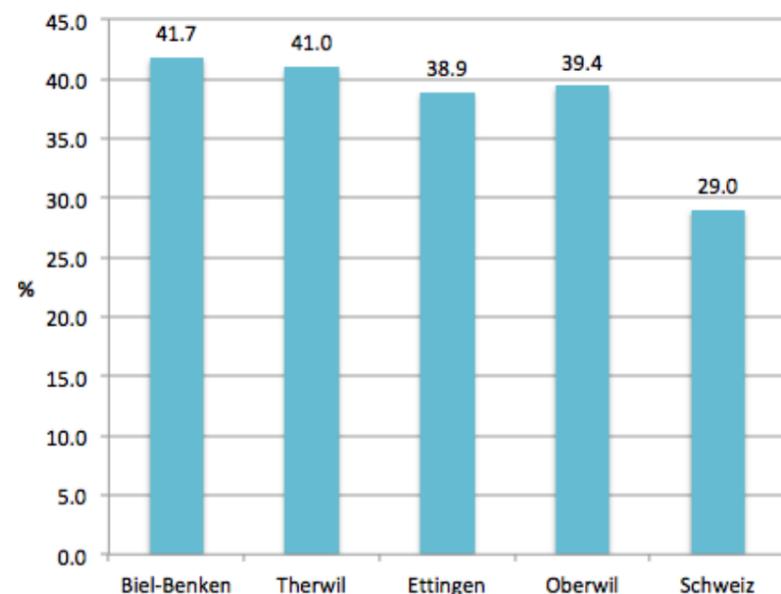


Abbildung 3: Altersquotient 2018 ausgewählter Gemeinden und der Schweiz

Wie in allen ländlich geprägten Gemeinden wohnt die erste und in der Zwischenzeit ältere Generation weiterhin in den Einfamilienhäusern und hat, da die Kinder nicht mehr zu Hause wohnen, überproportional viel Wohnraum zur Verfügung; diese Häuser sind mithin „blockiert“ und nicht optimal genutzt. Gleichzeitig besteht ein Bedarf für junge Menschen und/oder Familien nach bezahlbarem Wohnraum.

Die Herausforderung für die Gemeinde besteht darin, mit all diesen Entwicklungen konstruktiv umzugehen, da sie grosse Auswirkungen auf zentrale Bereiche der Gemeinde haben, z.B. auf Infrastruktur und Finanzen.

7.3 Herausforderung «Mobilität nimmt zu und verändert sich»

In der Zeit von 2005 bis 2015 hat der motorisierte Individualverkehr (MIV) auf der Therwilerstrasse

um 9% und auf der Flühstrasse um 15% zugenommen. Die Verkehrsbelastung auf der Eichgasse, der Fraumatten- und der Leymenstrasse ist in dieser Zeit hingegen in etwa konstant geblieben.

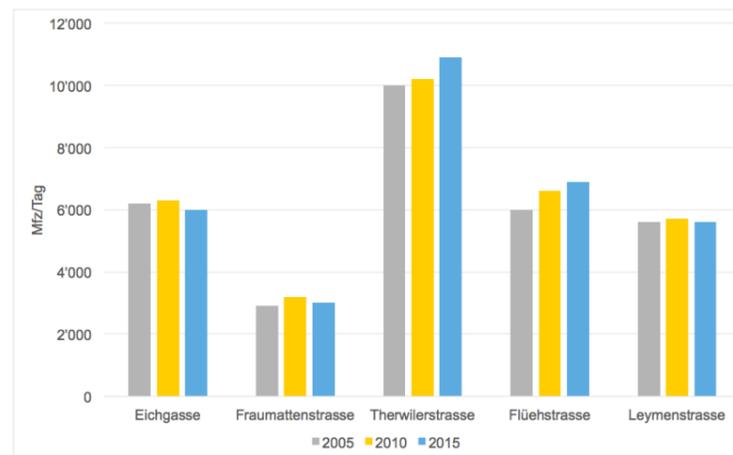


Abbildung 4: Verkehrsentwicklung motorisierter Individualverkehr (MIV) 2005, 2010, 2015.

Die Bevölkerung insbesondere entlang der Hauptverkehrsachsen leidet unter der starken Verkehrsbelastung. Massgebend für die Belastung ist nicht nur der Durchgangsverkehr aus dem hinteren Leimental und Elsass, sondern auch der «hausgemachte» Verkehr infolge der zunehmenden Bevölkerung in Biel-Benken. Erfreulich ist aber auch die Zunahme in der Benützung des öffentlichen Verkehrs. Die Einsteiger- und Aussteigerzahlen für die Buslinien 60 und 62 zeigen eine Zunahme um 15% in den letzten 5 Jahren.

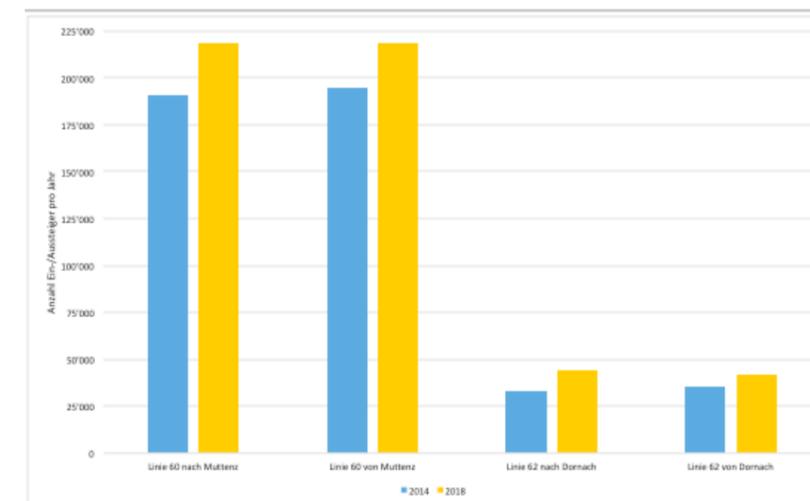


Abbildung 5: Verkehrsentwicklung Öffentlicher Verkehr 2014 zu 2018.

Die Gemeinde hat in der Förderung des Veloverkehrs und alternativer Mobilitätsformen sowie beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs einen beschränkten Handlungsspielraum und ist auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Nachbargemeinden angewiesen. Auch Park & Ride-Angebote können eine Entlastung bewirken, sofern sie an einem geeigneten Standort platziert werden.

Die Mobilität hat sich in den letzten Jahren verändert und wird sich auch zukünftig weiterentwickeln. Immer mehr setzen sich neue Mobilitäts- und Arbeitsformen durch (z.B. E-Bikes, Carsharing, Home-Office usw.), die Auswirkungen auf den Verkehr und die dazu gehörige Infrastruktur haben können. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Autobranche werden selbstfahrende Autos vielleicht bald Realität sein. All diese gesellschaftlichen Veränderungen und technischen Neuerungen bedeuten, dass sich das gesamte Mobilitätsverhalten ändern wird. Diese Entwicklung sollte die Gemeinde aktiv verfolgen und zukünftige Angebote hinsichtlich einer nachhaltigen Mobilität kritisch prüfen und fördern.

7.4 Herausforderung «Klimawandel»

Das Klima verändert sich auch in unserer Region.

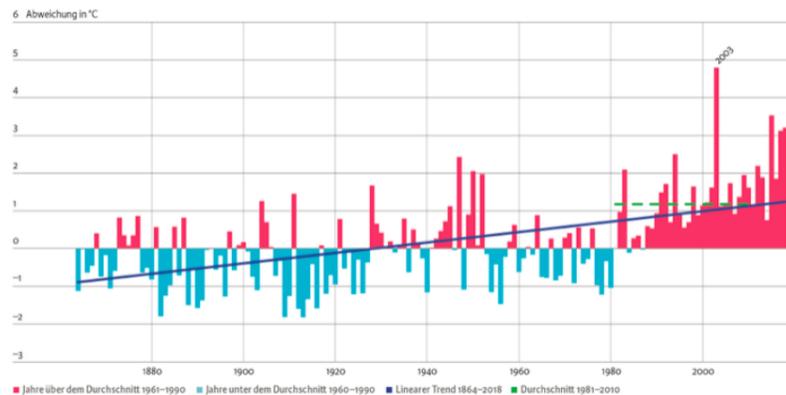


Abbildung 6: Sommertemperaturen in der Schweiz (1864-2018): Abweichungen vom Durchschnitt der Jahre 1961-1990.

Die Auswirkungen sind spürbar und betreffen in Biel-Benken insbesondere folgende drei Bereiche:

- Der Birsig, der aufgrund von Hochwassern in der Vergangenheit vermehrt über die Ufer getreten ist. Darum sind zusätzliche Hochwasserschutzmassnahmen notwendig. Der Gemeinderat ist gefordert, die Landbesitzer/-innen und die Stimmberechtigten sind von der Wichtigkeit der Massnahmen zu überzeugen, so dass die Massnahmen umsetzbar werden.
- Unsere Wälder müssen den klimatischen Veränderungen angepasst werden. Künftig sind Baumarten zu pflanzen, welche die tendenziell höheren Temperaturen mit wenig Niederschlag aushalten. Hier ist der Gemeinderat gefordert, zusammen mit den Akteuren gute Lösungen zu finden, die Gemeinde könnte gar eine aktive Rolle wahrnehmen.
- Die Gemeinde steht in der Verantwortung, mit den vorhandenen Ressourcen (Wasser,

Boden, Energie usw.) nachhaltig umzugehen und sie zu schonen; insbesondere die wertvollen Böden in Biel-Benken sind zu erhalten.

7.5 Herausforderung «Verbindung der beiden Dorfteile»

In der Wahrnehmung sind Biel und Benken ein Dorf. Nur noch wenige Einwohnerinnen und Einwohner denken in zwei Dörfern. Bei den neuen Schulanlagen soll ein neuer Dorfplatz entstehen. Für den Gemeinderat ist es eine Herausforderung, die Nutzung dieses "Dorfplatzes" so zu etablieren, dass die beiden Dorfteile mit dem Platz in der Mitte auch physisch noch mehr zusammenwachsen.

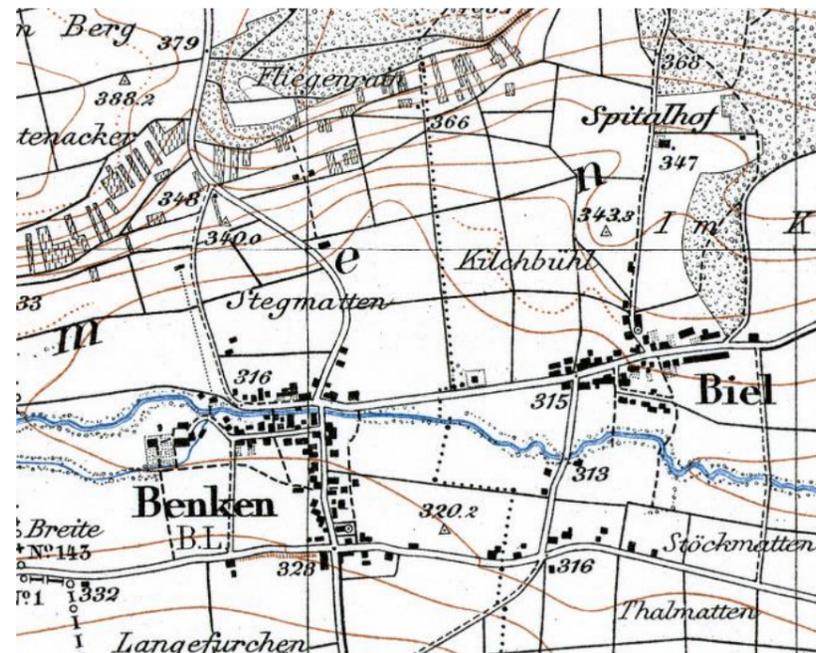


Abbildung 7: Als Biel und Benken noch zwei Dörfer waren. aus: Siegfriedkarte geo.admin.ch.

7.6 Herausforderung «Nutzungsdruck auf Landschaft, Wald und Naturraum steigt»

Der Druck auf die Nutzung der Landschaft und den Wald steigt. Insbesondere wenn die Siedlungsgebiete immer stärker verdichtet werden, gewinnen Freiraum und Erholung in der Natur weiter an Bedeutung. Die Landschaftsräume müssen deshalb vielfältige Nutzungsansprüche erfüllen. Neben der landwirtschaftlichen Nutzung sind es die unterschiedlichsten Erholungs- und Freizeitansprüche (z.B. Fussgänger, Wanderer, Jäger, Jogger, Biker, Reiter, Hundehalter etc.) sowie die ökologischen (Naturschutz) und die landschaftlichen Ansprüche (Landschaftsschutzzone), die nebeneinander bestehen müssen. Die Herausforderung besteht darin, alle Ansprüche unter einen „Hut“ zu bringen, ohne dass eine Nutzergruppe übermässig bevorteilt oder benachteiligt wird.

7.7 Herausforderung «Zusammenleben im Dorf»

Gesellschaftlich ist heute eine vermehrte Individualisierung feststellbar. Toleranz wird immer mehr zu einem seltenen Gut. Dieser Trend gipfelt in den Forderungen nach Verboten und Vorschriften. Dieser Trend kann das Zusammenleben im Dorf belasten.

7.8 Herausforderung «Bewahren und Entwickeln»

Die Kontroverse zwischen Bewahrung und Entwicklung ist zu thematisieren. Dabei gilt es insbesondere den "Spagat" zwischen traditionellen und modernen Bau- und Gestaltungsformen auszuhalten. Dies stellt die Behörden und die Verwaltung immer wieder vor grosse Herausforderungen.

7.9 Herausforderung «Rolle in der Region Leimental»

Die regionale Zusammenarbeit im Leimental wurde in den letzten Jahren verstärkt. Im Rahmen von regelmässigen Treffen der Gemeindepräsidenten der Baselbieter Gemeinden im Leimental werden gemeinsame Projekte angestossen. Im Jahr 2018 haben alle Gemeinden inkl. der Solothurner-Gemeinden das Regionale Raumkonzept Leimental verabschiedet. Darin sind gemeinsame Ziele, Strategien und Massnahmen für die räumliche Entwicklung bis ca. 2035 festgeschrieben. Im Weiteren arbeiten die Gemeinden des Leimentals auch in Bezug auf das Agglomerationsprogramm Basel eng miteinander zusammen.

Die regionale Zusammenarbeit ist heute nicht mehr wegzudenken und insbesondere in Bezug auf die räumliche Entwicklung eine Notwendigkeit. Sie stärkt die Region wie auch die Gemeinden selbst, hat aber ihren Preis. Die Regionalisierung wirkt sich auf die demokratischen Prozesse von Biel-Benken aus. Befürchtungen wegen Identitäts- und Machtverlust müssen ernst genommen und beantwortet werden.

8 Diskussion der Entwicklungsmöglichkeiten

8.1 Grüne Oase bleiben

Schwerpunkt des Gemeinderates

Der Gemeinderat will dazu beitragen, dass das Projekt zum Hochwasserschutz umgesetzt wird, und zwar in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern.

Der Birsigraum könnte aktiver genutzt werden, zum Beispiel als Auenlandschaft mit einem Rast-/Picknick-Platz als Alternative zum Kainiz. Förderung der Wahrnehmung des Birsig nicht nur als Hochwassergefahr, sondern als „Schatz“ der Natur.

Der Gemeinderat will, dass Biel-Benken eine attraktive, lebendige und grüne Oase bleibt.

Daran arbeitet der Gemeinderat

Zum Hochwasserschutz entlang des Birsig wurden bereits verschiedene Planungsunterlagen erstellt. Die Projektleitung für den Hochwasserschutz liegt beim Kanton. Die Gemeinde will im Rahmen der Umsetzung eine aktive Rolle übernehmen und die Anliegen der Grundeigentümer sowie der gesamten Bevölkerung in das Projekt einbringen.

Gesammelte Ideen der 1. Dialogveranstaltung (Originaltexte)

Hochwasserschutz mit Auenlandschaft umsetzen:

- Entwicklung eines Anreizsystems für Landeigentümer zum Hochwasserschutz und der Renaturierung.
- Vermittlung zwischen den Beteiligten: Die Gemeinde tritt als Vermittlerin zwischen den verschiedenen Nutzern auf. Sie organisiert bei Bedarf eine Mediation.
- Berücksichtigung der Naturgefahren im Zonenreglement und Zonenplan Siedlung.
- Gewässerbaulinien ausscheiden.
- Dorfplatz mit kleinem See; damit haben wir Überlaufbecken.

Grüne Oase bewahren:

- Einen Badeteich wie in Riehen auf dem Areal des alten Fussballplatzes.
- Förderung und bewusste Gestaltung des Grüns im Siedlungsraum und Naturpotential ausschöpfen, nutzen, aufwerten, ergänzen.
- Um den neuangelegten Sportplatz heimische Büsche, Bäume und Pflanzen für Insekten, Kleintiere usw. und/oder Blumenwiesen anpflanzen.
- Klärung mit der Bevölkerung an der Dialogveranstaltung, ob Biel-Benken als "Grüne Oase" wahrgenommen werden soll.
- Keine besondere Förderung der „Grünen Oase“, da sie sich automatisch aus den 2. Etappen ergibt.

Priorisierte Projekte / Massnahmen aus der 2. Dialogveranstaltung

(Originaltexte)

Förderung der Grün- und Freiflächen

Landwirtschaft und Biodiversität

Konkret ist entlang des Sportplatzes eine Hecke anzulegen und es ist eine Baumallee zu pflanzen.

Hochwasserschutz

Die Solidarität aller Dorfbewohner ist nötig. Realistische und praktische Lösungen sind zu planen und umzusetzen. Die Pflege und der Unterhalt sind bereits in der Planung mitzubedenken und im Rahmen der Umsetzung klar zu regeln.

8.2 Bauliche Entwicklung für moderates Wachstum ermöglichen

Schwerpunkt des Gemeinderates

Der Gemeinderat will, dass Biel-Benken moderater wächst als in der Vergangenheit und sich in guter Qualität und mit ähnlicher Baustruktur (2-3 geschossige freistehende Bauten) weiterentwickelt. Das bauliche Wachstum findet dabei innerhalb der bereits ausgeschiedenen Bauzone statt. Innerhalb der Kernzone sind die baulichen Reserven zu nutzen. Die wertvollen Grün- und Freiräume innerhalb der Siedlung sind zu erhalten. Der Gemeinderat will sich dafür einsetzen, dass die verschiedenen Gruppierungen, die in Biel-Benken leben, wohnen und arbeiten, den nötigen Platz und Raum haben oder bekommen. Baugebiet 2. Etappe: Das nachvollziehbare Begehren der Grundeigentümer des

Baulandes 2. Etappe um zusätzliche Einzonung kann erst geprüft werden, wenn die noch vorhandenen Baulandreserven zur Neige gehen. Dies wird nach dem jetzigen Kenntnisstand in rund 15 Jahren der Fall sein.

Daran arbeitet der Gemeinderat

Mit dem Beginn der kommunalen Richtplanung hat der Gemeinderat den Dialog mit der Bevölkerung in Bezug auf die bauliche Entwicklung verstärkt.

Gesammelte Ideen der 1. Dialogveranstaltung

(Originaltexte)

Grundlagen erarbeiten:

Ermittlung der Finanzkraft pro m², soweit aus Datenschutzgründen möglich. Basierend auf der Finanzkraft und der möglichen Siedlungsentwicklung Durchrechnung von Szenarien. Aufzeigen der Auswirkungen auf die Finanzen und den "Wohlstand" und Definition der nötigen Massnahmen.

Liegenschaftsstrategie "Sanierung und Instandsetzung Gemeindeliegenschaften".

Eine Strategie zur Baulandverflüssigung.

Moderates Wachstum in guter Qualität:

Qualitativ guten Wohnraum für alle Altersgruppen.

Moderates Wachstum in Bezug auf Bauhöhe, Dichte, Verkehrsaufkommen.

Adäquate Infrastruktur (Läden).

Qualitatives, nicht quantitatives Wachstum fördern, Bauvolumen vs. Verkehrsaufkommen.

Hochhäuser:

Hochhäuser in Zone ausscheiden (z.B. im Gewerbegebiet).

Innere Verdichtung durch mehr Nutzung, Höhe nur moderat, eher Ausnutzung der Fläche (weniger Grünfläche). Diese dafür gezielter einplanen und aufwerten, z.B. via Quartierpläne.

Ausnutzung in die Höhe ermöglichen aber steuern, nicht via Quartierpläne überall verteilen.

Bauernhofzonen/Baugebiete 2. Etappe:

Verbesserung des Zonenreglements an die ursprünglichen Versprechungen der Bauernhofzonen, falls Umzonung nicht genehmigt wird, Einzonung erneut prüfen oder Reglement auf KMU anpassen.

Abbildung der heutigen Baugebiete 2. Etappe als unsere Einzonungsreserven im Richtplan und im Zonenplan.

Keine Zonenplanrevision, wenn heutige Baugebiete 2. Etappe nicht gerettet werden können.

Dokumentieren im kommunalen Richtplan der unrühmlichen Geschichte um die Planung und Rückzonungen.

Kennzeichnung der nun aus dem Siedlungsgebiet auszuschliessenden Baugebiete 2. Etappe als zu-

künftiges Bauerwartungsgebiet, dies mit dem Hintergrund, dass diese Parzellen schon mal beplant und mehrheitlich erschlossen sind.

Priorisierte Projekte / Massnahmen aus der 2. Dialogveranstaltung

(Originaltexte)

Faires Zonenreglement

klare Verhältnisse schaffen
bezahlte Gebühren zurückerstatten
transparente und nachvollziehbare Planung
gleiche Verhältnisse gleichbehandeln

Was/ Wen?

- Revision Zonenreglement
- Kontrollmechanismus
- seriöse Planung (Fachpersonen)

Strategie zur Baulandverflüssigung

- gibt Baulandbesitzern die Möglichkeit ihr Bauland nicht zu verkaufen. (Landtausch)
- Innerhalb der geltenden Bauzone
- Landpool
- Vergleich mit anderen Kantonen/Gemeinden
- alle Landeigentümer
- Steuerung mit Fachpersonen

Haushalten mit den bestehenden Ressourcen (Bauland + Baugebiet)

- nicht planlos überbauen
- Verdichten im Bestand
- Analyse 1970 – 2019 – 2035
- Angepasste Zonenplanung

Förderung + Flexibilisierung der bestehenden Bauflächen (Nutzungstransfer)

- Beibehalten Grünflächen

- Ermöglicht gezielte Verdichtung
- Kanton und Gemeinde Vorschriften (z.T. neu / z.T. anpassen)

8.3 Mobilität und Verkehr

Schwerpunkt des Gemeinderates

Die Siedlungsentwicklung ist auf den Verkehr abzustimmen und hat in guter Qualität zu erfolgen. Die Mobilität und der Verkehr sind auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Unternehmen anzupassen. Dabei sind die Gewerbegebiete gut zu erschliessen und ist die Sicherheit auf und entlang der Strassen sicherzustellen.

Im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten will sich der Gemeinderat in Biel-Benken für einen gut gelenkten Verkehr einsetzen, welcher die Wohn- und Lebensqualität im gesamten Dorf verbessert. Zudem will er die Möglichkeiten der Digitalisierung aktiv nutzen. Dazu will er alternative Mobilitätsangebote fördern, um so den motorisierten Verkehr zu reduzieren. Verkehrsmassnahmen werden innerhalb des Siedlungsgebietes umgesetzt, so dass kein wertvoller, landwirtschaftlich nutzbarer Boden beansprucht wird.

Daran arbeitet der Gemeinderat

- a. Zur Einführung der Tempo-30-Zonen auf dem ganzen Gemeindegebiet inkl. der Kantonsstrassen hat die Gemeinde einen technischen Bericht in Auftrag gegeben.
- b. Der Gemeinderat will gemeinsam mit der Bevölkerung einen Dorfplatz realisieren. Dieser

- c. Soll zu Fuss, mit dem Velo und dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sein.
- c. Ein Pilotprojekt zur Markierung der Hauptstrasse mit dem Ziel, den Verkehr auf den Kantonsstrassen zu beruhigen, ist in Umsetzung.
- d. Die Strassenlampen werden laufend auf LED umgerüstet und wo nötig werden die Gemeindestrassen saniert und erneuert.
- e. Die Gemeinde hat bereits verschiedene Massnahmen für sichere Schulwege umgesetzt. Die Massnahmen werden laufend überprüft und angepasst.

Gesammelte Ideen der 1. Dialogveranstaltung

(Originaltexte)

Wohn- und Lebensqualität verbessern:

- a. Gute Erschliessung der Areale mit viel Publikumsverkehr wie Schulen und wirtschaftlich tätigen Unternehmungen inkl. der Landwirtschaftsbetriebe.
- b. Einen Umfahrungstunnel erstellen.
- c. Einbahnverkehr auf den restlichen Strassen.
- d. Kreisel Eichgasse.
- e. Sicherheit zu Fuss und mit dem Velo an neuralgischen Verkehrspunkten verbessern.
- f. Angepasste Verkehrsführung, E-Bike + Velo / Fussgänger.
- g. Strassenräume siedlungsverträglich gestalten (Kirchgasse, Bachgasse, Fraumattenstrasse).
- h. Jakobsweg unterbrechen.
- i. Fraumattenstrasse als Gemeindestrasse umgestalten.

- j. Parkraumbewirtschaftung -> das menschliche Mass!!!

Digitalisierung aktiv nutzen:

- a. Pick-e-Bike bis Biel-Benken (Hinweis: Januar 2019 umgesetzt)
- b. Selbstfahrender Pendelbus Oberwil – Biel-Benken.

Alternative Mobilitätsangebote fördern:

- a. Veloschnellrouten von/nach Therwil-Reinach.
- b. Ruftaxis und einen Ortsbus.
- c. Autofreier Tag.
- d. Tram bis Biel-Benken.
- e. Mitfahrbänkli (analog Gemeinde Blauen).
- f. Öffentliche Verkehrsmittel werden besser genutzt, weg vom Auto.
- g. Verbesserung ÖV in Randzeiten.
- h. Anreize für E-Mobilität.
- i. Fusswege offenhalten und signalisieren (z.B. Fraumatten- zu Chillmattenstrasse).

Weitere Ideen:

- k. Überarbeitung Strassenreglement.

Priorisierte Projekte / Massnahmen aus der

2. Dialogveranstaltung

(Originaltexte)

Direkte ÖV-Verbindungen zum Bahnhof Basel SBB

Ziele und Nutzen:

- a. Reduktion MIV
- b. Steigerung der Attraktivität der Gemeinde
- c. Verbessertes Angebot für Personen ohne Auto (Jugendliche, Senioren)
- d. Ökologischer Beitrag

Vorgehen und Zuständigkeiten:

- a. Abklärungen des Gemeinderats gemeinsam mit Kanton und BLT
- b. Nachbargemeinden mit einbeziehen
- c. Finanzierung durch Gemeinde (Beitrag)

Ruftaxi oder Taxibon zu ÖV-Randzeiten

Ziele und Nutzen:

- a. Ermöglicht ÖV-Nutzung zu Randzeiten
- b. Verbessert Mobilität von Personen ohne Auto
- c. Anreiz, um Auto nicht zu nutzen
- d. Ökologischer Beitrag

Vorgehen und Zuständigkeiten:

- a. Abklärungen/Projekt durch Gemeinderat
- b. Vorlage an Gemeindeversammlung
- c. Jährlicher Budgetposten

8.4 Dorfplatz etablieren – Dorfteile und Einwohner verbinden

Schwerpunkt des Gemeinderates

Der Gemeinderat will die Nutzung des "Dorfplatzes" so aktivieren und etablieren, dass die beiden Dorfteile und vor allem auch die Neuzuzüger mit den „alten“ Dorfbewohnern durch diesen Platz noch mehr zusammenwachsen.

Eine weitere Verbindung könnte durch eine Baumallee entlang der Fraumattenstrasse geschaffen werden. Diese hätte zudem auch eine verkehrsberuhigende und eine ökologische Wirkung.

Daran arbeitet der Gemeinderat

- a. Der Neubau der Sportanlage Fraumatten mit dem Rasenfeld ist mittlerweile vollendet.
- b. Die Projektierung Aula und Kindergarten sowie der Einbezug Dorfplatz sind in Evaluation.

Gesammelte Ideen der 1. Dialogveranstaltung

(Originaltexte)

Dorfplatz etablieren:

- a. Einen belebten Dorfplatz.
- b. Dorffeste im Zentrum und die dazu nötige Infrastruktur (Wasser, Strom usw.).
- c. Dorfplatz mit kleinem See, damit haben wir ein Überlaufbecken.
- d. Anstelle von Dorfplatz sogenannte Begegnungszonen dem Birsig entlang, mit Feuerstelle, Bänkli, Wasserspiele usw. erstellen.
- e. Baumallee entlang der Fraumattenstrasse.

Weitere Ideen:

- a. Eine neue Sammelstelle im Gebiet Fraumatten.
- b. Realisierung Umzug Häckselplatz.

Priorisierte Projekte / Massnahmen aus der 2. Dialogveranstaltung

(Originaltexte)

Geeigneter Standort finden

der Standort soll in der Dorfmitte sein (siehe Plan) + mit Infrastruktur

Warum?

- Weil es ein Begegnungszentrum von Jung + Alt + Junggebliebene
- Richtiger Standort erhöht Akzeptanz für Nutzung / Belebung Zusammenhalt / Sozialisierung im Dorf
- Verbindung von Biel-Benken fördern

Was / Wen?

- Grosse Fläche, leichter Zugang, keine Störung der Anwohner
- braucht Dorfplatz-Kommission für Abklärungen (z.B. Alte Post + und Pausenhof als möglicher Standort
- Machbarkeitsstudie (Finanzierung, Bewilligung)
- Muss in Komm. Richtplan passen

Gestaltung und Nutzen des Dorfplatzes

wichtig ist ein überdachter und wettergesicherter Ort

Verpflegungsort (Cafeteria, Buvette), Marktplatz - > durch Veranstaltung belebt (wie: Märkte, Konzerte, Tanz, OpenAir, Musikveranstaltungen, Ausstellungen, Infobörse, (siehe gelbe Post-It)

was / Wen braucht es?

- Dorfplatz-Kommission- > sind Organisationen von «Belebter Dorfplatz»

- Vereine müssen miteingeladen werden
- Ideen von verschiedenen Generationen einholen (Kinder, Jugendliche, Mütter)
- braucht Freiwillige zur Bewirtschaftung

8.5 Gute Voraussetzungen für alle Generationen schaffen

Schwerpunkt des Gemeinderates

Der Gemeinderat will sich aktiv und stark für die älteren Menschen im Dorf engagieren. Dabei orientiert er sich grundsätzlich an den Massnahmen des Altersleitbildes der Gemeinde Biel-Benken. Insbesondere will er Voraussetzungen schaffen, dass in Biel-Benken mehr geeigneten Wohnraum für ältere Menschen realisiert werden kann.

Gleichzeitig ist sich der Gemeinderat bewusst, dass bezahlbarer Wohnraum für junge Menschen und/oder junge Familien weitgehend fehlt. Wenn sich die Möglichkeit ergibt, setzt er sich dafür ein, im Gewerbegebiet freiwerdende Bauten im Rahmen eines Public Private Partnership umzunutzen (z.B. eine Umzonung in eine gemischte Wohn- und Gewerbezone wie das beispielsweise im Gundeldingerfeld in Basel erfolgreich stattgefunden hat, würde sich als Leimentaler Pioniervorhaben anbieten).

Daran arbeitet der Gemeinderat

- a. Neue Sport- und Freizeitanlagen.
- b. Einführung Schulsozialarbeit auf Primarstufe ab 1. Januar 2019.
- c. Erneuerung der Informatik inkl. Infrastruktur an der Schule Biel-Benken.

- d. Förderung des altersgerechten Wohnens durch Abgabe von Land im Baurecht zu günstigen Konditionen.
- e. Durchführung von Informationsveranstaltungen zu altersspezifischen Themen durch die Kommission für Altersfragen.
- f. Nutzungskonzept Schlössli ist mittlerweile erarbeitet und steckt in der Umsetzung.
- g. Räumlichkeiten günstig zur Verfügung stellen für verschiedene Aktivitäten.

Gesammelte Ideen der 1. Dialogveranstaltung

(Originaltexte)

Für die ältere Generation:

- a. Eine weitere Genossenschaft "Wohnen im Alter".
- b. Einen Seniorenbeirat.
- c. Alterswohnungen erstellt in Eigenregie der Gemeinde.
- d. Mehrgenerationenprojekte im Wohnraum.

Für die jüngere Generation:

- a. Aktive Schulraumentwicklung.
- b. Eine Sanierung und Instandsetzung des alten Primarschulhauses unter Beachtung der Einwirkung von Erdbeben und der energetischen und technischen Sanierung.
- c. Kindergarten Chillmatten erhalten.
- d. Land in Zone für öffentliche Werke und Anlagen für Junge (Wohnraum) nutzen (günstiges Land).
- e. Günstigen Wohnraum für Junge schaffen, entweder durch Erhöhung der Nutzungsziffer oder Einsatz von Land in Zone für öffentliche Werke und Anlagen (keine Umzonung der Gewerbezone).

- f. Bezahlbaren Wohnbau mit hoher Bebauungsziffer ermöglichen.
- g. Einen Juniorenrat bilden.
- h. Eine WhatsApp Gruppe "Kidz".

Für die Zusammenarbeit im Dorf:

- a. Eine aktive Interessensgemeinschaft (IG) Dorfvereine.
- b. Die Klärung der Funktionen der Gemeindekommission.
- c. Politische Zusammenarbeit in Zukunft klären.
- d. Eine gute Kommunikation mit dem bestehenden Elternrat.
- e. Gemeindeautonomie mehr nutzen.
- f. Einbezug Bevölkerung in Richtplanung / Zonenplanung.
- g. Mehr Bevölkerungsanlässe (Dialog-Veranstaltung).
- h. Umfrage an alle Haushalte zu Themenschwerpunkten.

Priorisierte Projekte / Massnahmen aus der 2. Dialogveranstaltung

(Originaltexte)

Zahlbarer Wohnraum für Jung und Alt

- Die Leute bleiben im Dorf
- Aktiver Landkauf, Liegenschaften, Tiny-Houses
- Interessenten suchen
- Spekulation verhindern, privat od. öffentlich umgehend

Aktive Schulraumplanung (Campus) (auch externe Liegenschaft)

- Infrastruktur pro aktiv bedienen und planen
- Überkapazität erwünscht
- Alle Beteiligten einbeziehen
- Schulraumbedarf wird steigen
- Attraktivität Biel-Benken erhalten

8.6 Landschaft bewahren

Schwerpunkt des Gemeinderates

Biel-Benken besitzt eine wertvolle Landschaft. Die Landschaft hat für den Gemeinderat eine grosse Bedeutung bezüglich Wohn- und Lebensqualität sowie als Grundlage für regional produzierte Lebensmittel. Der Gemeinderat will die Landschaft und die Landwirtschaft bewahren und sich aktiv dafür einsetzen, die verschiedenen Nutzungen (Produktion, Erholung / Freizeit usw.) unter einen "Hut" zu bringen. Das wird nicht immer ohne Zielkonflikte ablaufen, die einer Lösung zugeführt werden müssen (Verweis zu Leitbild Nr. 2, Leitgedanke: Eine hohe Priorität nimmt die Erhaltung

des Naherholungsgebietes sowie der bäuerlich geprägten Landschaft ein).

Daran arbeitet der Gemeinderat

- a. Die Gemeinde setzt Geld und Arbeit zur Bekämpfung invasiver Neophyten ein.
- b. Die Umweltschutzkommission erarbeitet laufend Naturschutzaktionen und begleitet Schulklassen.
- c. Die Gemeinde erarbeitet einen Natur- und Kulturlehrpfad und erweitert diesen jedes Jahr mit zwei Posten.
- d. Die Gemeinde (Forstrevier Leimental) setzt einen Waldentwicklungsplan um und pflegt die Waldränder.

Gesammelte Ideen der 1. Dialogveranstaltung

(Originaltexte)

- a. Erarbeitung eines detaillierteren Ist- und Soll-Zustandes für die Natur und Landschaft (Naturinventar und -konzept), begleitend zum oder im Anschluss an den kommunalen Richtplan oder in Vorbereitung zur Zonenplan-Revision - u.a. auf Basis der bereits zahlreich vorhandenen, teilweise schon etwas älteren Grundlagen, ergänzt durch weitere Unterlagen und aktuelle Felderhebungen.
- b. Ein "Schutz- und Nutzkonzept" zu den sensiblen Gebieten in der Landschaft mit der Definition der Bereiche für Erholungsnutzungen und Ruhezone für die Natur und darauf basierend Ergänzung/Erneuerung der Signalisation inkl. Kommunikation.

- c. Eine Förderung pädagogischer Massnahmen zur Sensibilisierung Natur, Erholung, Landwirtschaft, Freizeit. Ein entsprechender Beitrag, basierend auf einem Schulkonzept, in der Finanzplanung einstellen.
- d. Naturpotential in der Landschaft ausschöpfen, nutzen, aufwerten, ergänzen.
- e. Im kommunalen Richtplan Naturschutz- und Landschaftsschutz-Flächen definieren, und zwar im Landwirtschaftsgebiet, im Wald und in der Siedlung.
- f. Terrassenbewirtschaftung auf den Feldern (Fliessgeschwindigkeit Regen und Humusabtrag wird verhindert).
- g. Verhinderung der Erosion des Bodens.
- h. Kultur und Gemeinschaft auch im Wald stattfinden lassen (Picknick-Plätze). Wenn Bebauungsziffer erhöht wird.
- i. Die «Grüne Oase» entlang dem Löliwald, als grüner Empfangstunnel nach Biel-Benken, wieder herstellen.

Priorisierte Projekte/Massnahmen aus der 2. Dialogveranstaltung

(Originaltexte)

«Biel-Benken für die Zukunft»

Pool für Ideen um Klimawandel zu begegnen

- Potenzial um Leute zusammen zu bringen

(Junge, Landwirte etc.)

Beispiel für Aktionen

- Meteor-Wasser besser nutzbar machen

- PV Anlagen auf Dächern, nicht nur privat sondern auch gemeinschaftliche Lösungen fördern (-> Wiedereinspeisen)

Unterstützung Waldbewirtschaftung durch

Forstwirte -> Unterstützung bei Baumwechsel (für private Waldbesitzer)

Sensibilisierung über eigene Seite in Dorfzeitung

Grundlage: Nachhaltigkeitsmonitoring
WER

WER

Leute, wie die am Tisch 8! (Landwirte, ehemalige Landwirtin, Mutter, schreibwillige, PV-Expertin)

ES BRAUCHT

Einbindung in die Umweltschutzkommission

8.7 Klimawandel

Schwerpunkt des Gemeinderates

Im Hinblick auf die bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels will sich der Gemeinderat aktiv engagieren.

Der Gemeinderat will den Waldbestand fit für die Zukunft machen, aktiv auf die Akteure (z.B. Bür-

gergemeinde) zugehen und Lösungen und Massnahmen zu anstehenden Fragestellungen diskutieren und mitfordern.

Mit Baumalleen entlang der Therwiler- und Fraumattenstrasse könnten klimafreundliche Projekte lanciert werden.

Daran arbeitet der Gemeinderat

- a. Die Gemeinde unterstützt private Projekte zur Förderung erneuerbarer Energieträger laufend mit finanziellen Beiträgen. An gemeindeeigenen Liegenschaften verbessert die Gemeinde die Energieeffizienz laufend. Bei Neubauten werden die modernsten Energiestandards angewendet.
- b. Die Gemeinde setzt Geld und Arbeit zur Bekämpfung invasiver Neophyten ein.
- c. Erarbeitung einer Energiestrategie.

Gesammelte Ideen der 1. Dialogveranstaltung

(Originaltexte)

«Baumwechsel» und Waldentwicklung:

- a. Das Waldkonzept wird überarbeitet und aktualisiert.
- b. Die Bürgergemeinde wird Teil des Projektes «Baumwechsel».
- c. Sichtbarmachung des «Baumwechsels» auf den vorhandenen Kanälen (Internet, Gemeinde TV, vor Ort, DZ).
- d. Kommunikation zum «Baumwechsel» wird aktiv durchgeführt und von der Gemeinde koordiniert.
- e. Grundeigentümer motivieren, auf den eigenen Parzellen die Bäume laufend zu ersetzen.

- f. Eine Nussbaumallee entlang der Therwilerstrasse pflanzen.

Auswirkungen des Klimawandels begegnen:

- a. Ein Nachhaltigkeitsmonitoring einführen.
- b. Einen Aktionsplan "Meteorwasser" mit dem Ziel, dass mehr Wasser gesammelt und genutzt wird.
- c. Alle Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften mit einer PV-Anlage und/oder Warmwasseraufbereitung.
- d. Autofreier Tag, Bonus für Solarenergie.
- e. Visionäres Wohnen.
- f. Ausschöpfung des Energiesparpotentials.
- g. Keine Pflächterliwirtschaft.
- h. Eine „rentable“ Politik.
- i. Biel-Benken goes green: Pioniergemeinde.
- j. Wenig bis keine Lichtemissionen.
- k. Ein Polizeireglement mit Vorgaben zum Lärm-, Licht- und Nachbarschaftsschutz.
- l. Lichtverschmutzung regulieren. Keine übertriebenen ganzjährigen Lichterorgien um und am Haus. Strassenlampen, wo möglich, mit Bewegungsmelder ausstatten.
- m. Fördermassnahmen und finanzielle Anreize: Solar, Gebäudeeffizienz, E-Mobility.

8.8 Tradition und Moderne vereinen und weiterführen

Schwerpunkt des Gemeinderates

Die Wertvorstellungen der Bevölkerung sind unterschiedlich (z.B. zu Bauformen). Auch in Biel-

Benken treffen traditionelle und moderne Ansichten aufeinander. Zudem ist das tägliche Leben im Dorf zunehmend von der Individualisierung der Menschen geprägt. Der Gemeinderat will die Kontroverse zwischen Bewahren und Entwickeln immer wieder thematisieren. Er will den "Spagat" zwischen Tradition und Moderne aushalten und die unterschiedlichen Ansprüche und Interessen wo möglich und sinnvoll miteinander vereinen, oder bei Bedarf die Vielfältigkeit bewusst fördern.

Daran arbeitet der Gemeinderat

Mit dem Beginn der kommunalen Richtplanung hat der Gemeinderat den Dialog mit und unter der Bevölkerung verstärkt, um die Meinungsvielfalt aufzuzeigen, das gegenseitige Verständnis zu fördern und dadurch einen Konsens zu ermöglichen.

Gesammelte Ideen der 1. Dialogveranstaltung

(Originaltexte)

- a. Potential Kernzone nutzen.
- b. Kernzone nicht einfrieren, gleichzeitig auch in Wohnzonen höhere Aufmerksamkeit.
- c. Im bestehenden Rahmen flexibilisieren, z.B. Fensterflächen.
- d. Überprüfen der Fassadenfarbgestaltung und nicht nur in der Kernzone.
- e. Bestehende Gebäudevolumen besser nutzen, auch nicht mehr verwendete Scheunen (DHG hat geändert!).
- f. Bauvorschriften lockern respektive anpassen, vor allem Fensterflächen, Belichtungsmöglichkeiten, Erweiterung auf strassenabgewandter Seite mit dem Ziel verbesserte Wohnqualität!

- g. Festschreiben, dass sämtliche für das Bauen im Dorfkern verantwortlichen Behörden und Kommissionen von Biel-Benken die Bauwilligen nach Kräften unterstützen. Der Grundsatz, dass der Bauherr etwas Schönes und Praktisches aus seiner Liegenschaft machen möchte, muss im Vordergrund stehen. Die Zusammenarbeit mit den Behörden in Liestal muss möglichst früh eingeleitet werden, um teure Planänderungskosten zu vermeiden. Zudem muss das kommunale Baugesetz für das Bauen in Kernzonen soweit angepasst werden, dass grössere Dachfenster oder Dachaufbauten möglich sind, nur so kann Wohnraum mit genügend Licht gebaut werden.
- h. Tradition und Moderne: der Spagat darf nicht nur auf dem Buckel der Dorfkernbewohner ausgetragen werden.
- i. Altes bewahren und Neues dazu ergänzen, ästhetisch passend und funktionell zweckmässig.

8.9 Regionale Identität aufbauen

Schwerpunkt des Gemeinderates

Die regionale Zusammenarbeit ist heute eine Tatsache. Die Regionalisierung hat unter anderem Auswirkungen auf Biel-Benken. Der Gemeinderat will sich auf regionaler Ebene engagieren, dabei eine aktive Rolle einnehmen und die sich daraus bietenden Chancen für die Gemeinde nutzen. Eine regionale Zusammenarbeit in der Region Leimental Plus kann aber nur erfolgreich funktionieren, wenn es zu einem fairen Geben und Nehmen kommt. Gleichzeitig will der Gemeinderat den Sinn und den Mehrwert der regionalen Zusammenarbeit vermitteln.

Daran arbeitet der Gemeinderat

- a. Der Gemeinderat engagiert sich in der „Region Leimental Plus“. Ein räumliches Konzept wurde erstellt und es ist geplant, die beteiligten Gemeinden organisatorisch zu verbinden (Verein o.ä.).
- b. Die Region Leimental Plus existiert und wird in Zukunft mit einer Geschäftsstelle arbeiten.
- c. Die neue Trägerschaft mit Leistungsvereinbarung für das Gartenbad Bottmingen ist etabliert.
- d. Der Bevölkerungsschutz Leimental existiert und ist organisiert.
- e. Bildung einer Versorgungsregion „Betreuung, Pflege und Alter“ mit Einrichtung einer Informations- und Beratungsstelle für den Altersbereich.
- f. Gemeinsame Sportplatzkommission hinteres Leimental.

- g. Gemeinsames Konzept Sprachliche Frühförderung aller Leimentaler Gemeinden.

Gesammelte Ideen der 1. Dialogveranstaltung

(Originaltexte)

- a. Abklären was es bedeuten würde, als Agglomerations-Gemeinde des inneren Korridors anstatt als ländliche Gemeinde eingestuft zu sein (Vor- und Nachteile).
- b. Ein Fest der Leimentaler Gemeinden zur Stärkung und Förderung des gemeinsamen Leimentals.
- c. Einen gemeinsamen Auftritt der Leimentaler Gemeinden (Internet, Briefpapier usw.).
- d. Dorfkultur: Überregional leben, Banntag, Fahnen, Weihnachtsbeleuchtung.

9 Anhang

9.1 Auswertung 1. Dialogveranstaltung

Ergebnis der individuellen Bepunktung zur Einschätzung der Schwerpunkte des Gemeinderats

	Leitlinie	Bewertung	Tisch 1	Tisch 2	Tisch 3	Tisch 4	Tisch 5	Tisch 6	Tisch 7	Tisch 8	Tisch 9	Tisch 10	Auswertung Total alle Tische	Bewertung
Leitlinie	Können Sie den Schwerpunkten des Gemeinderats insgesamt zustimmen oder nicht?	++	0	7	1	4	3	0	0	2	9	3	29	++
		+	5	0	6	3	4	3	7	6	0	4	38	+
		-	2	0	0	0	1	5	1	0	0	1	10	-
		--	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	--

9.2 Vollständige Liste der Projektideen

Kategorie	Nr. Workshop / Tisch Nr. / Mitwirkende	Laufnummer	Nr. Projekt	Beschreibung	Siedlung	Landschaft	Verkehr	Umwelt	Versorgung	Entsorgung	Öffentliche Bauten	Zusammenleben / Gesellschaft	Finanzen	neue Massnahme / neues Projekt	bereits geplantes Projekt / geplante Massnahme	Projekt / Massnahme umgesetzt	Klima	Dorfplatz	Auenlandschaft	Planer	Bemerkungen	
Herausforderung	1			In der Bevölkerung ist eine "Ich-Zentrierung" feststellbar. Bezogen auf das Bauen heisst dies, dass Eigentümer ihr Haus frei gestalten wollen (Farben, Dachformen, Licht, Bauzonen). Dieser Egoismus oder die liberale Haltung löst Gegenreaktionen im Dorf aus mit Forderungen von Verboten und Vorschriften. Diese Entwicklung wird mit dem hohen Eigentümeranteil begründet.	x	x					x	x										
Herausforderung	2			Der Durchgangsverkehr wird als störend empfunden, da mit der ständigen Zunahme die Lebensqualität abnimmt.			x															
Herausforderung	3/15/28			Die Überalterung in Biel-Benken ist Tatsache (Altersquotient Biel-Benken 41%, CH 29%). Es fehlen die Visionen, wie damit umgegangen werden kann.	x						x	x										
Herausforderung	4			Alle wünschen sich einen vielfältigen und naturnahen Lebensraum. Im Dorf sollen alle Nutzergruppen Platz finden. Da die Ansprüche unterschiedlich sind, ist eine Vision für den zukünftigen Dorfcharakter zu definieren.	x	x	x											x	x			
Herausforderung	5			Die Firma Hasena ist umzusiedeln, weil sie für das Dorfbild störend ist und zu viel Verkehr erzeugt.	x		x	x														
Herausforderung	6			Alle Nutzungen sind unter einen "Hut" zu bringen ohne den Erholungsgebiete von Biel-Benken zu schaden. Die Erholungsgebiete von Biel-Benken sind heute schon übermuttert.		x		x												x		
Herausforderung	7			Biel-Benken sieht sich als attraktive, lebendige und grüne Oase. Gleichzeitig will die Gemeinde moderat wachsen. Dieser "Spagat" ist auszuhalten.	x	x	x	x				x								x		
Herausforderung	8			Die Steuereinnahmen in Biel-Benken sind hoch. Um das Niveau zu halten, sind Anstrengungen auf allen Ebenen nötig. Neue Bevölkerungsstrukturen wirken sich direkt auf die Einnahmen aus.								x	x									
Herausforderung	9			Auch die Gemeinde ist in der Verantwortung, mit den vorhandenen Ressourcen nachhaltig umzugehen (Wasser, Boden usw.). Insbesondere die wertvollen Böden in Biel-Benken sind zu erhalten.		x		x									x		x			
Herausforderung	10			Die regionale Zusammenarbeit ist heute eine Tatsache. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die demokratischen Prozesse von Biel-Benken sind zu definieren. Themen wie Identitäts- und Machtverlust sind anzugehen.								x										
Herausforderung	11			Die Kontroverse zwischen Bewahrung und Entwicklung ist zu thematisieren. Die verschiedenen Bedürfnisse führen zu Zielkonflikten. Die Rahmenbedingungen für die Gemeinde und auch für die Bevölkerung ändern sich laufend. Das Bewahren ist nicht in jedem Fall immer gut für das gesellschaftliche Wohlbefinden.								x										
Herausforderung	12			Biel und Benken sind immer noch zwei Dörfer. Die Bedeutung des "Dorfplatzes" ist herauszufinden. Der Dorfplatz dient der Folklore (Fasnachtsfeuer usw.) und auch der positiven Wahrnehmung bei den Jungen,	x							x						x				
Herausforderung	13			Die Freiräume im Siedlungsgebiet (Apfelhauetplatz) sind freizuhalten im Sinn der "Grünen Oase Biel-Benken". Für Alterssiedlungen sind "grüne" Freiräume sehr wichtig.	x			x				x						x				
Herausforderung	14			Die Gemeindeentwicklung hat unter Mitwirkung aller Alters- und Bevölkerungsgruppen zu erfolgen, da die Ansprüche sehr unterschiedlich sind.								x										
Herausforderung	3/15/28			Die Überalterung in Biel-Benken ist Tatsache (Altersquotient Biel-Benken 41%, CH 29%). Wie geht die Gemeinde mit der daraus resultierenden Kostenentwicklung um? Wer trägt die Kosten?								x	x									
Herausforderung	16			In Biel-Benken wirtschaften verschiedene Unternehmen wie auch landwirtschaftliche Betriebe. Die Unternehmen sind in Biel-Benken zu halten. Nötige Flächen und Zonen sind zur Verfügung zu stellen.	x		x		x			x										
Herausforderung	17			Mit dem aktuellen Raumplanungsrecht sind Einzonungen nicht möglich. Die Siedlungsentwicklung hat in den bestehenden Bauzonen zu erfolgen. Biel-Benken soll kein Museum sein. Das Potential in den Dorfkernen ist zu nutzen.	x		x					x						x				

Kategorie	Nr. Workshop / Tisch Nr. / Mitwirkende	Laufnummer	Nr. Projekt	Beschreibung	Siedlung	Landschaft	Verkehr	Umwelt	Versorgung	Entsorgung	Öffentliche Bauten	Zusammenleben / Gesellschaft	Finanzen	neue Massnahme / neues Projekt	bereits geplantes Projekt / geplante Massnahme	Projekt / Massnahme umgesetzt	Klima	Dorfplatz	Auenlandschaft	Planer	Bemerkungen	
Herausforderung	18			Der Verkehr nimmt stetig zu, da die Energie und die Mobilität generell zu billig sind. Die Digitalisierung ist zur Verminderung des Verkehrs zu nutzen. Der Freizeitverkehr ist zu verringern. Generell ist der Verkehr zu kanalisieren ohne zusätzliches Landwirtschaftsland zu gebrauchen.			x															
Herausforderung	21			Der Klimawandel erfordert zusätzliche Schutzmassnahmen (z.B. Hochwasserschutz). Die Landbesitzer sind von der Wichtigkeit der Massnahmen zu überzeugen, so dass die Massnahmen von der Öffentlichkeit umsetzbar werden (auch finanziell).	x	x		x					x					x				
Herausforderung	22			Tempo 30 ist unter dem Widerstand einzelner im gesamten Gemeindegebiet umzusetzen.			x															
Herausforderung	23			Die Nutzung des Waldareals ist auf die neuen klimatischen Bedingungen anzupassen. Neue Bauarten sind zu pflanzen, welche die tendenziell höheren Temperaturen mit wenig Niederschlag aushalten.		x		x										x				
Herausforderung	24			Die Gewerbezone (Hasena?) ist umzunutzen und neu als Wohnzone auszuscheiden. Damit wird die gute Lage der Flächen optimaler genutzt.	x							x										
Herausforderung	25			Alle Nutzergruppen (auch die Widerspenstigen, Ich-AG usw.) sind in die Entwicklungsprozesse der Gemeinde einzubinden. Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen, damit dies gelingt und eine Nachhaltige Entwicklung der Gemeinde möglich ist.								x										
Herausforderung	26			Das Steuern der Anliegen / Konflikte zwischen den Menschen, die in der Vergangenheit die Zukunft sehen und denjenigen, die die Zukunft gestalten wollen (bäuerliches Dorf / ländlicher Raum /urbane Menschen).								x										
Herausforderung	27			Den Umgang mit den "Lautsprechern" klären.								x										
Herausforderung	3/15/28			Die Überalterung in Biel-Benken ist Tatsache (Altersquotient Biel-Benken 41%, CH 29%). Wie geht die Gemeinde mit der daraus resultierenden Kostenentwicklung um? Wer trägt die Kosten?								x	x									
Herausforderung	31			Die bauliche Entwicklung findet innerhalb der bestehenden Bauzone statt. Die Bauzonenreserven sind genügend gross und Einzonungen sind nicht möglich.	x		x												x			
Herausforderung	32			Die vorhandenen Innenentwicklungsgebiete sind in guter Qualität aktiv zu entwickeln. Die Gemeinde kann mit diesen Gebieten gewünschte Angebote bereitstellen (Wohnen im Alter, Sportanlagen usw.	x						x											
Herausforderung	33			Bauernhofzonen bleiben in der Landwirtschaftszone. Zukünftige raumplanerischen Massnahmen können damit verzögert resp. verhindert werden, da die Eigentümer mit der Landwirtschaftszone nicht mehr einverstanden sind, da andere Nutzungen geplant sind.	x							x										
Herausforderung	34			Die Landwirtschaft und die Freizeitnutzungen sind aufeinander abzustimmen und zu koordinieren, da die Freizeitnutzungen in Biel-Benken wichtig sind und die Akzeptanz der landwirtschaftlichen Nutzungen in der Bevölkerung nicht mehr immer gegeben ist.													x		x			
Herausforderung	35			Die Ortskerne von Biel-Benken sind so weiterzubauen, dass der Dorfcharakter erhalten bleibt. Die Bevölkerung will den dörflichen Charakter für das eigene Wohlbefinden (Bedürfnis nach echtem, handfestem usw.) erhalten, obwohl der eigene Lebensstil anders ausgelegt ist (Stadt, urban).	x							x						x				
Herausforderung	36			Die Einfamilienhausquartiere sind in moderner Art weiterzuentwickeln. Bedürfnisse der Eigentümer sind gross. Alles muss möglich sein (Farbe, Bauformen usw.). Gemeinde muss lenkend eingreifen.	x																x	
Herausforderung	37			Der Bestand ist zu verdichten unter Wahrung der Qualität. Die übergeordneten Vorgaben lassen den Gemeinden wenig Einfluss.	x													x	x	x		
Herausforderung	38			Die ländlichen Qualitäten sind zu wahren. Insbesondere ist die Ablesbarkeit der Dorfkerne und die Trennung zum Siedlungsteppich grosse Aufmerksamkeit zu schenken.	x													x	x			
Herausforderung	39			Die inneren Grünräume sind zu stärken und zu bewahren. Dies auch gegen den Druck der Landeigentümer.	x	x													x	x		
Herausforderung	40			Die Bauernhofzone ist bei der Setzung der Volumen und dem Erhalt der Hofstätten präzise zu entwickeln.	x	x															x	
Herausforderung	45			Die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, insbesondere auf der Flüh- und Therwilerstrasse ist Tatsache. Der Verkehr ist zu lenken, so dass die Wohn- und Aufenthaltsqualität erhalten bleibt.			x															

Kategorie	Nr. Workshop / Tisch Nr. / Mitwirkende	Laufnummer	Nr. Projekt	Beschreibung	Siedlung	Landschaft	Verkehr	Umwelt	Versorgung	Entsorgung	Örtliche Bauten	Zusammenleben / Gesellschaft	Finanzen	neue Massnahme / neues Projekt	bereits geplantes Projekt / geplante Massnahme	Projekt / Massnahme umgesetzt	Klima	Dorfplatz	Auenlandschaft	Planer	Bemerkungen	
Herausforderung	46			Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist zu verbessern (Erschliessung Hanglage, Taktlichte Linie 60 nach 20 Uhr, Taktlichte Linie 62).			X														eher Ziel, umformulieren	
Herausforderung	47			Der Veloverkehr ist zu fördern. Das Potential für bessere Verbindungen ist vorhanden, wird aber nicht ausgeschöpft. Auch sind neue Angebote zu prüfen (E-Bikes), dies damit der Verkehr im Dorf verträglich bleibt oder wieder wird.			X														eher Ziel, umformulieren	
Herausforderung	48			Der Strassenraum in den Ortskernen ist angepasst zu gestalten um den Dorfkerncharakter zu stärken und die Sicherheit und Attraktivität für den Fussverkehr zu erhöhen.	X		X														eher Ziel, umformulieren	
Herausforderung	49			Der Schleichverkehr (z.B. Jakobsweg) ist zu reduzieren um die Wohnqualität und die Verkehrssicherheit zu verbessern.																		
Herausforderung	50			Der Handlungsspielraum für die Gemeinde ist im Generellen und in der Siedlungsentwicklung sehr eng, da der Kanton zentralistisch Vieles kontrolliert.	X	X	X					X	X									
Projekt	Zusatz 1			Badeteich erstellen wie in Riehen auf dem Areal des alten Fussballplatzes	X						X			X					X			
Projekt	23	18.1		Die Bürgergemeinde wird über den Bauersatz informiert und zum Teil des Projektes gemacht.		X								X			X					
	23	18.2		Der "Baumwechsel" wird auf den vorhandenen Kanälen (Internet, Gemeinde TV, vor Ort) sichtbar gemacht.		X								X			X					
	23	18.3		Die Kommunikation zum "Baumwechsel" wird aktiv durchgeführt und von der Gemeinde koordiniert.		X								X			X					
	23	18.4		Alle Grundeigentümer werden motiviert, die Bäume auf den eigenen Parzellen laufend zu ersetzen.		X								X			X					
Projekt	22	1		Zur Einführung von Tempo 30 für das ganze Gemeindegebiet inkl. Kantonsstrassen wird ein technischer Bericht in Auftrag gegeben.			X								X							
Projekt	21	17.1		Zum Hochwasserschutz und Renaturierung wird ein Anreizsystem für Landeigentümer entwickelt. - Vermittlung / Mediation zwischen Beteiligten durchführen	X	X		X						X					X			
Projekt	21	17.2		Die Gemeinde tritt als Vermittlerin zwischen den verschiedenen Nutzer auf. Sie organisiert bei Bedarf eine Mediation.	X	X		X						X					X			
Projekt	25	34.1		Nachhaltigkeit pro Themenbereich untersuchen und Massnahmen festlegen				X						X			X					
Projekt	25	34.2		Baulandhortung beenden. Die vorhandenen Baulandreserven (erste Etappe) sind in den nächsten 10 Jahren zu bebauen.	X									X						X		
Projekt	25	34.3		Es wird eine weitere Genossenschaft "Wohnen im Alter" gegründet.	X						X	X		X								
Projekt	16	6		Die wirtschaftlichen Gruppen sind im Dorf zu verankern. Dazu sind die Areale gut zu erschliessen			X							X								
Projekt	18	3.1		Die Gemeinde richtet P+R ein.			X							X								
Projekt	18	3.2		Die Gemeinde baut einen Umfahrungstunnel			X							X								
Projekt	18	3.3		Die Gemeinde führt Einbahnverkehr auf den restlichen Strassen (welche?, Anm. Planer) ein.			X							X								
Projekt	14	33.1		Es wird ein Juniorenrat geschaffen.								X	X	X								
Projekt	14	33.2		Es wird ein Seniorenbeirat geschaffen.								X	X	X								
Projekt	14	33.3		Die Aufgaben und die Funktion der IG Dorfvereine wird überprüft und wieder aktiviert.								X	X	X								
Projekt	14	33.4		Die Funktion der Gemeindekommission wird geklärt.								X	X	X								
Projekt	14	33.5		Die Einführung einer WhatsApp Gruppe "Kidz" wird geprüft.								X	X	X								
Projekt	14	33.6		Die Kommunikation mit dem bestehenden Elternrat wird überprüft und verbessert.								X	X	X								
Projekt	13	21.1		Die Gemeinde klärt mit der Bevölkerung an der Dialogveranstaltung, ob Biel-Benken als "Grüne Oase" wahrgenommen werden soll.	X	X		X				X		X								
Projekt	13	21.2		Das Resultat fliesst in den kommunalen Richtplan ein.	X	X		X						X						X		
Projekt	12	31.1		Der neue Dorfplatz beim Schulhaus Fraumattenstrasse als Treffpunkt, kulturelles Zentrum wird miteingeplant. Der neue Dorfplatz wird zwischen Sporthalleingang und der neuen Aula entstehen.	X		X				X			X	X			X				
Projekt	12	31.2		Der Ersatzbau Aula wird realisiert.	X						X				X			X				

Kategorie	Nr. Workshop / Tisch Nr. / Mitwirkende	Laufnummer	Nr. Projekt	Beschreibung	Siedlung	Landschaft	Verkehr	Umwelt	Versorgung	Entsorgung	Öffentliche Bauten	Zusammenleben / Gesellschaft	Finanzen	neue Massnahme / neues Projekt	bereits geplantes Projekt / geplante Massnahme	Projekt / Massnahme umgesetzt	Klima	Dorfplatz	Auenlandschaft	Planer	Bemerkungen
Projekt	12		31.3	Der Dorfplatz wird realisiert.	x		x								x			x			
Projekt	1/7/8/11/26/27		32.1	Die Dialogveranstaltungen und die Kommunikation im Zusammenhang mit der kommunalen Richtplanung werden umgesetzt.								x			x					x	
Projekt	1/7/8/11/26/27		32.2	Die Finanzkraft pro m2 wird ermittelt und soweit aus Datenschutzgründen möglich, ausgewertet.	x							x	x	x							
Projekt	1/7/8/11/26/27		32.3	Basierend auf der Finanzkraft und der möglichen Siedlungsentwicklung werden die Szenarien durchgerechnet. Die Auswirkungen auf die Finanzen und den "Wohlstand" werden aufgezeigt und die nötigen Massnahmen definiert.	x							x	x	x							
Projekt	9		19	Ein Aktionsplan "Meteowasser" mit dem Ziel, dass mehr Wasser gesammelt und genutzt wird, wird erstellt.	x			x						x			x				
Projekt	9		19	Entlang der Therwilerstrasse wird eine Nussbaumallee gepflanzt.		x	x	x						x			x				
Projekt	9		19	Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften werden mit einer PV-Anlage und/oder Warmwasseraufbereitung ausgerüstet.				x			x			x			x				
Projekt	10		15.1	Gartenbad Bottmingen: Neue Trägerschaft mit Leistungsvereinbarung ist im Aufbau.								x				x					
Projekt	10		15.2	Dienstleistungszentrum Steuern ist im Aufbau								x				x					
Projekt	10		15.3	Raumkonzept Leimental ist erstellt								x				x					
Projekt	10		15.4	Der Bevölkerungsschutz Leimental existiert.								x				x					
Projekt	10		15.5	Die Region Leimental existiert und wird in Zukunft mit einer Geschäftsstelle arbeiten.								x				x					
Projekt	10		16.1	Die Gemeinde initiiert ein Fest der Leimentaler Gemeinden zur Stärkung und Förderung des gemeinsamen Leimentals.								x		x							
Projekt	10		16.2	Die Gemeinde initiiert einen gemeinsamen Auftritt der Leimentaler Gemeinden (Internet, Briefpapier, usw.).								x		x							
Projekt	6		5.1	Basierend auf einem "Schutz- und Nutzkonzert" werden sensible Gebiete in der Landschaft für Erholungsnutzungen abgesperrt und Ruhezone für die Natur angelegt.		x		x						x			x		x		
Projekt	6		5.2	Die Gemeinde fördert pädagogische Massnahmen zur Sensibilisierung Natur, Erholung, Landwirtschaft, Freizeit. Ein entsprechender Betrag wird basierend auf einem Schulkonzept in die Finanzplanung aufgenommen.		x		x						x			x		x		
Projekt	5		4	Die neue Zone ist einer Wohn- und Gewerbezone zuzuteilen (Mischnutzung).	x									x						x	
Projekt	4		20.1	Basierend auf einem "Schutz- und Nutzkonzert" werden sensible Gebiete in der Landschaft für Erholungsnutzungen abgesperrt und Ruhezone für die Natur angelegt.		x								x			x		x		
Projekt	4		20.2	Basierend auf einem "Schutz- und Nutzkonzert" wird in der Landschaft die Signalisation ergänzt oder erneuert. Die Kommunikation wird verstärkt.		x								x			x		x		
Projekt	4		20.3	Das Waldkonzept wird überarbeitet und aktualisiert.		x								x			x				
Projekt	3/15/28		7.1	Die Gemeinde erstellt in Eigenregie Alterswohnungen.	x						x	x		x							
Projekt	2		2.1	Einrichten P+R			x								x						siehe auch Nr. 18/3.1
Projekt	2		2.2	Tempo 30 wird auf dem ganzen Gemeindegebiet eingerichtet.			x								x						siehe auch Nr. 22/1
Projekt	2		2.3	Die Gemeinde setzt sich für Veloschnellrouten nach Therwil-Reinach ein.			x								x						
Projekt	2		2.4	Die Gemeinde richtet ein Angebot für Ruftaxis und einen Ortsbus ein.			x								x						
Projekt	2		2.5	Die Gemeinde baut einen Umfahrungstunnel			x								x						siehe auch Nr. 18/3.2
Liste 1 Verwaltung		1		Neubau Sportanlage Fraumatten, Sportinfrastruktur (Rasenfeld)							x				x			x			
Liste 1 Verwaltung		2		Verbindungsdach zwischen Schulhäuser							x				x			x			
Liste 1 Verwaltung		3		Umbau Rektorat Primarschule							x				x			x			
Liste 1 Verwaltung		4		Durchgang ZSA und Einbau Panzertüre							x				x			x			

Kategorie	Nr. Workshop / Tisch Nr. / Mitwirkende	Laufnummer	Nr. Projekt	Beschreibung	Siedlung	Landschaft	Verkehr	Umwelt	Versorgung	Entsorgung	Öffentliche Bauten	Zusammenleben / Gesellschaft	Finanzen	neue Massnahme / neues Projekt	bereits geplantes Projekt / geplante Massnahme	Projekt / Massnahme umgesetzt	Klima	Dorfplatz	Auenlandschaft	Planer	Bemerkungen
Liste 1 Verwaltung		5		laufende Strassensanierungen			x							x							
Liste 1 Verwaltung		6		laufende Umrüstung Strassenlampen auf LED			x	x						x							
Liste 1 Verwaltung		7		Pilotprojekt Markierung Hauptstrasse mit dem Ziel, den Verkehr auf den Kantonsstrassen zu beruhigen.			x							x							
Liste 1 Verwaltung		8		laufende Wasserleitungersatz					x					x						x	
Liste 1 Verwaltung		9		laufende Kanal-Leitungseuerungen						x				x						x	
Liste 1 Verwaltung		10		GEP Tranche 2018						x				x						x	
Liste 1 Verwaltung		11		Neugestaltung Friedhof							x			x				x			
Liste 1 Verwaltung		12		Pflästerung Kirchplatz							x			x				x			
Liste 1 Verwaltung		13		Projektierung Aula & Kindergarten							x			x				x			
Liste 1 Verwaltung		14		Umnutzung Schössli							x			x							
Liste 1 Verwaltung		15		laufende Förderung erneuerbare Energieträger				x						x			x				
Liste 1 Verwaltung		16		Bekämpfung invasiver Neophyten				x						x			x				
Liste 1 Verwaltung		17		Plattform Leimental								x		x							
Liste 1 Verwaltung		18		Sichere Schulwege			x							x							
Liste 1 Verwaltung		19		Sonderzone § 19 Abs. 1 lit. f RBG	x	x								x						x	
Liste 1 Verwaltung		20		Umzonung BHZ	x									x						x	
Liste 2 Verwaltung		1		Einführung Tempo 30			x							x							
Liste 2 Verwaltung		2		Ausdehnung der Zone Pick@Bike bis Biel-Benken			x							x							
Liste 2 Verwaltung		3		Naturgefahren ins ZRS und ZPS										x				x	x		
Liste 2 Verwaltung		4		Gewässerbaulinien festlegen										x				x	x		
Liste 2 Verwaltung		5		Hochwasserschutz Birsig										x				x			
Liste 2 Verwaltung		6.1		Grösse und Verteilung der Siedlungsfläche sowie regionale Abstimmung ihrer Erweiterung	x									x						x	
Liste 2 Verwaltung		6.2		Abstimmung von Siedlung und Verkehr	x		x							x							
Liste 2 Verwaltung		6.3		Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen	x		x					x		x				x		x	
Liste 2 Verwaltung		6.4		Sicherstellung der Raumzonendimensionierung Art. 15 RPG	x									x						x	
Liste 2 Verwaltung		6.5		Stärkung der Siedlungseuerung	x							x		x				x			
Liste 2 Verwaltung		6.6		Dachformen	x									x						x	
Liste 2 Verwaltung		6.7		Harmonisierung der Baubegriffe	x									x						x	
Liste 2 Verwaltung		6.8		Lichtemissionen reduzieren				x						x			x				
Liste 2 Verwaltung		7		Revision ZRL und ZPL: - Rähhütli - Harmonisierung der Baubegriffe		x								x						x	
Liste 2 Verwaltung		8		Liegenschaftsstrategie							x	x		x							
Liste 2 Verwaltung		9		Sanierung und Instandsetzung altes Primarschulhaus - Beachtung der Einwirkung von Erdbeben - Energetische und technische Sanierung							x			x				x			
Liste 2 Verwaltung		10		Sanierung und Instandsetzung Gemeindeliegenschaften - Beachtung der Einwirkung von Erdbeben							x	x		x							
Liste 2 Verwaltung		11.1		Überarbeitung Strassenreglement			x							x						x	
Liste 2 Verwaltung		11.2		Polizeireglement: Lärm-, Licht- und Nachbarschaftsprobleme				x				x		x			x				
Liste 2 Verwaltung		12		Neue Sammelstelle im Gebiet Fraumatten						x				x				x			
Liste 2 Verwaltung		13		Umzug Häckselplatz						x				x				x			
Liste 2 Verwaltung		14		Punkt 3.5, Dokument A der Ausschreibung Richtplan										x	x					x	

Kategorie	Nr. Workshop / Tisch Nr. / Mitwirkende	Laufnummer	Nr. Projekt	Beschreibung	Siedlung	Landschaft	Verkehr	Umwelt	Versorgung	Entsorgung	Öffentliche Bauten	Zusammenleben / Gesellschaft	Finanzen	neue Massnahme / neues Projekt	bereits geplantes Projekt / geplante Massnahme	Projekt / Massnahme umgesetzt	Klima	Dorfplatz	Auenlandschaft	Planer	Bemerkungen
Liste 2 Verwaltung		15		Kreisel Eichgasse			x							x							
Schwerpunkt Dialog	Tisch 1	1.1		Natur + Landschaft als eigenen Schwerpunkt definieren - Förderung / bewusste Gestaltung des Grüns im Siedlungsraum - im Richtplan (kommunal) Naturschutz + Landschaftsschutz Flächen festhalten / im Landwirtschaftsgebiet, im Wald, in der Siedlung Naturpotential in der Siedlung und Landschaft ausschöpfen, nut-zen, aufwerten, ergänzen	x	x											x		x		
Schwerpunkt Dialog	Tisch 1	1.2		Zusammenhänge: neuer Wohnraum – Verkehrsaufkommen – Lärm			x	x				x									
Schwerpunkt Dialog	Tisch 1	1.3		– Wachstum???? Parkraumbewirtschaftung -> das menschliche Mass!!! auch in Bezug auf Bauhöhe, Dichte, Verkehrsaufkommen, moderates Wachstum			x					x								x	
Schwerpunkt Dialog	Tisch 1	1.4		ENERGIENACHHALTIGKEIT Autofreier Tag, Bons für Solarenergie o. ä. im Konflikt mit «Wachstum» – Visionäres Wohnen – Energiesparpotential – 2: Tram, Autofahrer steigen um – 5: Hochhäuser in Zone ausscheiden, (z.B im Gewerbegebiet) – Bauvolumen vs. Verkehrsaufkommen Verdichtung ≠ Einfamilienhaus-Boom Mitfahrbänkli (Blauen) Fitness ≠ Wald? Dorfplatz???? Baumallee??? Pfläscherliwirtschaft Rentabel?!			x	x										x			
Schwerpunkt Dialog	Tisch 2	2.1		– Keine aktive Förderung der Bautätigkeit	x															x	
Schwerpunkt Dialog	Tisch 3	3.1		– Pick-e-Bike in Biel-Benken, Ruftaxi, Pendelbus Oberwil Biel-Benken selbstfahrend			x														
Schwerpunkt Dialog	Tisch 3	3.2		– Identität zu unklar / schwammig formuliert								x									
Schwerpunkt Dialog	Tisch 4	4.1		– Adäquate Infrastruktur (Läden)	x				x			x						x			
Schwerpunkt Dialog	Tisch 4	4.2		– 7: Potential Kernzone nutzen	x		x					x						x			
Schwerpunkt Dialog	Tisch 4	4.3		– Aktive Schulraumentwicklung							x	x									
Schwerpunkt Dialog	Tisch 4	4.4		– Neuralgische Verkehrspunkte verbessern			x														
Schwerpunkt Dialog	Tisch 4	4.5		– Kernzone nicht einfrieren, gleichzeitig auch in Wohnzonen höhere Aufmerksamkeit	x		x					x						x			
Schwerpunkt Dialog	Tisch 5	5.1		– Biel-Benken goes green; Pionier!!	x	x	x	x									x				
Schwerpunkt Dialog	Tisch 5	5.2		– Ausbau Bauernhof-Shop «unverpackt»					x								x	x			
Schwerpunkt Dialog	Tisch 6	6.1		– 1: Bebauungsziffer muss hoch gesetzt werden (Breite) in Grünfläche zu erhalten	x															x	
Schwerpunkt Dialog	Tisch 6	6.2		– 1: Im Dorfzentrum Dorffeste ermöglichen, braucht Infrastruktur (Wasser / Strom)	x				x		x	x						x			
Schwerpunkt Dialog	Tisch 6	6.3		– 2: Öffentliche Verkehrsmittel werden genutzt, weg vom Auto			x														
Schwerpunkt Dialog	Tisch 6	6.4		– 3: Wenn wir Dorfplatz mit kleinem See planen, haben wir Überlaufbecken; EG. Gemeinde Duggingen und Benken Brücke ausnehmen														x	x		
Schwerpunkt Dialog	Tisch 6	6.5		– 3: Terrassenbewirtschaftung auf den Feldern (Fließgeschwindigkeit Regen wird verhindert und Humus)		x		x									x				
Schwerpunkt Dialog	Tisch 6	6.6		– 5: Bezahlbarer Wohnbau ist nur möglich, wenn wir Bebauungsziffer erhöhen.	x							x								x	

Kategorie	Nr. Workshop / Tisch Nr. / Mitwirkende	Laufnummer	Nr. Projekt	Beschreibung	Siedlung	Landschaft	Verkehr	Umwelt	Versorgung	Entsorgung	Örtentliche Bauten	Zusammenleben / Gesellschaft	Finanzen	neue Massnahme / neues Projekt	bereits geplantes Projekt / geplante Massnahme	Projekt / Massnahme umgesetzt	Klima	Dorfplatz	Auenlandschaft	Planer	Bemerkungen
Schwerpunkt Dialog	Tisch 6	6.7		– 6: Kultur und Gemeinschaft auch im Wald stattfinden lassen (Picknick-Plätze). Wenn Bebauungsziffer erhöht wird.		x											x		x		
Schwerpunkt Dialog	Tisch 6	6.8		– 7: Altes bewahren und Neues dazu ergänzen, ästhetisch passend und funktionell zweckmässig, EG. Gemeinde								x								x	
Schwerpunkt Dialog	Tisch 6	6.9		– 8: Dorfkultur: Überregional leben, Banntag, Fahnen, Weihnachtsbeleuchtung								x									
Schwerpunkt Dialog	Tisch 6	6.1		– 8: Angepasste Verkehrsführung, E-Bike + Velo / Fussgänger			x														
Schwerpunkt Dialog	Tisch 7	7.1		– Gemeindeautonomie mehr nutzen!								x									
Schwerpunkt Dialog	Tisch 7	7.2		– Gewerbe!	x							x						x			
Schwerpunkt Dialog	Tisch 8	8.1		– Politische Zusammenarbeit in Zukunft								x									
Schwerpunkt Dialog	Tisch 10	10.1		– 1: Blick Entwicklung langfristig (2. Etappe) bauliche Entwicklung	x															x	
Schwerpunkt Dialog	Tisch 10	10.2		– 2: ÖV Randzeiten verbessern			x														
Schwerpunkt Dialog	Tisch 10	10.3		– Tramanschluss langfristig?			x														
Schwerpunkt Dialog	Tisch 10	10.4		– Ruftaxi nach Biel-Benken, zusammen mit Oberwil			x														
Schwerpunkt Dialog	Tisch 10	10.5		– 3: Anreize (finanziell) für Solar, Gebäude, Sanierung / E-Mobilität				x					x				x				
Schwerpunkt Dialog	Tisch 10	10.6		– 3: Erosion des Bodens		x		x									x				
Schwerpunkt Dialog	Tisch 10	10.7		– 5: KiGa Chillmatten soll bleiben							x	x						x			
Schwerpunkt Dialog	Tisch 10	10.8		– 5: Mehrgenerationenprojekte im Wohnraum	x						x	x									
Schwerpunkt Dialog	Tisch 10	10.9		– 5: ÖW Land für Junge (Wohnraum) nutzen (günstiges Land)	x						x	x									
Schwerpunkt Dialog	Tisch 10	10.10		– 7: Dorfkern; im bestehenden Rahmen flexibilisieren, z.B. Fenster-flächen	x							x								x	
Schwerpunkt Dialog	Tisch 10	10.11		– 8: Konkretisieren! (Massnahmen, Themen)																x	
Nachgang Dialog	Hofstetter	1.1		durch eine Umfrage sollte man doch zuerst herausfinden wer in den nächsten 10- 15 Jahren seine in der jetzigen Bauzone liegende Fläche überbauen oder veräussern will. Das Gleiche gilt auch für die 2. Etappe, wo man gegenüber dem Kanton die Gemeindeautonomie mehr ausschöpfen sollte- könnte -oder müsste!	x															x	
Nachgang Dialog	Amstutz	2.1		1. Behandlung der Natur und Landschaft in einem eigenem Schwerpunkt-Thema (auch wenn es natürlich Überschneidungen zur Umwelt, Wald, Landwirtschaft, Gewässer etc.) gibt.		x		x									x				
Nachgang Dialog	Amstutz	2.2		2. Erarbeitung eines detaillierteren Ist- und Soll-Zustandes für die Natur und Landschaft (bzw. Naturinventar und -konzeptes) in der Gemeinde Biel-Benken - begleitend zum oder im Anschluss an den kommunalen Richtplan oder in Vorbereitung zur Zonenplan-Revision - u.a. auf Basis der bereits zahlreich vorhandenen, teilweise schon etwas älteren Grundlagen, ergänzt durch weitere Unterlagen und aktuelle Felderhebungen:		x											x				
Nachgang Dialog	Andrist	3.1		A)Müssen alle Baulandreserven der Baugebiet 1 Etappe erst überbaut werden, bevor einzelne der Baugebiet Etappe 2 bebaut werden können? Was geschieht mit dem Land, wenn keine Überbauung in der vorgesehenen Zeit gemacht wurde? Zurückstufung/ Enteignung? Oder.....?	x															x	
Nachgang Dialog	Andrist	3.2		B) Lichtverschmutzung genau regulieren. Keine übertriebenen ganzjährigen Lichterorgien um und am Haus. Strassenlampen, wo möglich, mit Bewegungsmelder ausstatten	x			x									x				
Nachgang Dialog	Andrist	3.3		C) Ebenso überprüfen der Fassadenfarbgestaltung und nicht nur in der Kernzone.	x							x								x	
Nachgang Dialog	Andrist	3.4		D) «Grüne Oase» entlang dem Löliwald als grüner Empfangstunnel nach Biel-Benken, wieder herstellen.	x	x											x		x		
Nachgang Dialog	Andrist	3.5		E) Ebenso um den neuangelegten Sportplatz heimische Büsche, Bäume und Pflanzen für Insekten/Kleintiere etc. anlegen. Oder min. Blumenwiesen einsähen!	x			x			x						x	x			
Nachgang Dialog	Andrist	3.6		F) Qualitatives, nicht quantitatives Wachstum fördern.	x							x								x	

Kategorie	Nr. Workshop / Tisch Nr. / Mitwirkende	Laufnummer	Nr. Projekt	Beschreibung	Siedlung	Landschaft	Verkehr	Umwelt	Versorgung	Entsorgung	Öffentliche Bauten	Zusammenleben / Gesellschaft	Finanzen	neue Massnahme / neues Projekt	bereits geplantes Projekt / geplante Massnahme	Projekt / Massnahme umgesetzt	Klima	Dorfplatz	Auenlandschaft	Planer	Bemerkungen
Nachgang Dialog	Andrist	3.7		Aktive Verkehrsberuhigung zur Sicherheit für unserer Bevölkerung an neuralgischen Zonen jetzt vornehmen. Dies an Gemeindestrassen wie auch bei Kantonsstrassen. A) Kreuzung Bachgasse/Bielstrasse/Kirchgasse/Neuweilerstrasse. B) Kirchgasse unterhalb der Gemeinde. Etc. Hinweis auf bestehende Liste. C) 30 er Zonen bei allen Schulhäusern und Kindergärten.			x														
Nachgang Dialog	Andrist	3.8		Dorfplatz eher unwahrscheinlich. Dafür sogenannte Begegnungszonen der Birsig entlang mit Feuerstelle, Bänkli, Wasserspiele etc. erstellen. = Dorfinterne Begegnungszonen.	x			x			x	x						x			
Nachgang Dialog	Andrist	3.9		Qualitativ guten Wohnraum für alle Altersgruppen fördern.	x						x	x									
Nachgang Dialog	Brodbeck	4.1		Dorfkern: - Bestehende Gebäudevolumen besser nutzen, auch nicht mehr verwendete Scheunen (DHG hat geändert!) - Bauvorschriften dazu lockern, respektive anpassen, vor allem Fensterflächen, Belichtungsmöglichkeiten, Erweiterung auf strassenabgewandter Seite mit dem Ziel verbesserte Wohnqualität!	x							x						x		x	
Nachgang Dialog	Brodbeck	4.2		Innere Verdichtung durch mehr Nutzung, Höhe nur moderat, eher Ausnutzung der Fläche (weniger Grünfläche). Diese dafür gezielter einplanen und aufwerten, z.B. via Quartierpläne. - Ausnutzung in die Höhe ermöglichen aber steuern, nicht via Quartierpläne überall verteilen (Siedlungsplanung professionell angehen?)	x							x						x	x		
Nachgang Dialog	Brodbeck	4.3		Günstiger Wohnraum für Junge entweder durch Erhöhung der Nutzungsziffer oder Einsatz von ÖW-Land (keine Aufzoning der Arbeitszone)	x						x	x									
Nachgang Dialog	Brodbeck	4.4		Grüne Oase: diese muss nicht noch besonders gefördert werden, sie ergibt sich automatisch aus den 2. Etappen Benken, die Bauerwartungsland bleiben und zuerst noch eingezont werden müssen, aus dem breiten Birsig und dem Gebiet unter Tankstelle Leu, wo ja jetzt die 2. Etappen ausgeschlossen werden sowie durch den Unterbruch durchs Chillwäldli!		x		x				x							x		
Nachgang Dialog	Brodbeck	4.5		Es muss möglich sein, die heutigen 2. Etappen als unsere Einzonungsreserven im Richt- und im späteren Zonenplan abzubilden, egal ob in oder ausserhalb Siedlungsgebiet, wenn auch nur als Absichtserklärung.	x							x								x	
Nachgang Dialog	Brodbeck	4.6		Abklärung was es bedeutet entweder ländliche Gemeinde oder Agglogemeinde zu sein (Vorteile, Nachteile aufzeigen).	x															x	
Nachgang Dialog	Brodbeck	4.7		Es muss eine Strategie her, anstatt Enteignung wie im RBG (Umsetzung Baulandverflüssigung) vorgesehen, sollen die unüberbauten Stücke nach aussen rutschen und die 2. Etappen nach innen.	x							x								x	
Nachgang Dialog	Brodbeck	4.8		Zonenplanrevision: - Keine Revision, wenn heutige 2. Etappen nicht gerettet werden können! - Verbesserung des Reglementes an die ursprünglichen Versprechungen der BHZ, falls Umzonungsantrag nicht genehmigt wird, Einzonung erneut prüfen oder Reglement auf KMU's anpassen! - Plattform Raumplanung Leimental hat welchen Einfluss auf welche Themen?	x							x								x	
Nachgang Dialog	Brodbeck	4.9		Klima: - Fördermassnahmen/Anreize finanziell: Solar, Gebäudeeffizienz, E-Mobility			x	x									x				
Nachgang Dialog	Brodbeck	4.10		Ein Dorfplatz muss «bespielt» werden, sonst lebt er nicht! Baumallee OK.	x						x	x						x			
Nachgang Dialog	Brodbeck	4.11		Tradition und Moderne: Konkrete Ziele und Massnahmen? Es darf nicht sein dass der Spagat nur auf dem Buckel der Dorfkernbewohner ausgetragen wird und ausserhalb alles erlaubt ist!								x									
Nachgang Dialog	Brodbeck	4.12		Regionale Identität: Engagement in welchen Themen? Welche Chancen?								x									

Kategorie	Nr. Workshop / Tisch Nr. / Mitwirkende	Laufnummer	Nr. Projekt	Beschreibung	Siedlung	Landschaft	Verkehr	Umwelt	Versorgung	Entsorgung	Öffentliche Bauten	Zusammenleben / Gesellschaft	Finanzen	neue Massnahme / neues Projekt	bereits geplantes Projekt / geplante Massnahme	Projekt / Massnahme umgesetzt	Klima	Dorfplatz	Auenlandschaft	Planer	Bemerkungen	
Nachgang Dialog	Brodbeck	4.13		Einbezug Bevölkerung in Richtplanung / Zonenplanung - Anzahl breite Bevölkerungsanlässe erhöhen (Dialog-Veranstaltung) - Detailinfos vor den Veranstaltungen herausgeben (effizientere Sitzungen) - Umfrage an alle Haushalte zu Themenschwerpunkten - Begleitende Arbeitsgruppe einsetzen								x								x		
Nachgang Dialog	Heyer S.	5.1		Damit sich das bessert muss im Entwicklungsplan festgeschrieben werden, dass sämtliche für das Bauen im Dorfkern verantwortlichen Behörden und Kommissionen von Biel-Benken den Bauwilligen nach Kräften unterstützen. Der Grundsatz, dass der Bauherr etwas schönes und praktisches aus seiner Liegenschaft machen möchte muss im Vordergrund stehen. Die Zusammenarbeit mit den Behörden in Liestal muss möglichst früh eingeleitet werden, um teure Planänderungskosten zu vermeiden. Zudem muss das Kommunale Baugesetz für das Bauen in Kernzonen soweit angepasst werden, dass grössere Dachfenster oder Dachaufbauten möglich sind, nur so kann Wohnraum mit genügend Licht gebaut werden.	x							x									x	
Nachgang Dialog	IG Baugebiet 2. Etappe	6.1		das vorgängige Zusenden des Layoutes der Schwerpunkte hätte einen effizienteren Input seitens der Teilnehmenden erlaubt, war doch die Zeit sehr knapp bemessen für eine Meinungsbildung an 8er Tischen mit einem breiten Teilnehmerfeld! Viele der Schwerpunkte erhalten wenig konkrete Ansätze und konnten in der kurzen Zeit gar nicht vertieft werden...								x									x	
Nachgang Dialog	IG Baugebiet 2. Etappe	6.2		Die IG 2. Etappen legt Wert darauf, dass im kommunalen Richtplan die unrühmliche Geschichte um die Planung und Rückzonungen dokumentiert und ersichtlich bleibt und dass die nun aus dem Siedlungsgebiet auszuschliessenden 2. Etappen speziell gekennzeichnet werden als zukünftiges Bauerwartungsgebiet, dies mit dem Hintergrund, dass diese Parzellen schon mal beplant und mehrheitlich erschlossen sind, was detailliert auszuweisen wäre! Schliesslich hatte damals die Einwohnergemeinde die Erschliessungen, wo gemacht, vorfinanziert.	x							x									x	
Nachgang Dialog	IG Baugebiet 2. Etappe	6.3		Im weiteren möchten wir abgeklärt haben, was es bedeuten würde eine Agglo- anstatt eine ländliche Gemeinde zu sein (Vor- und Nachteile!).	x							x									x	

9.3 Kantonale Vorprüfung, Amt für Raumplanung

Kap.	Stellungnahme Amt für Raumplanung	Stellungnahme / Beschlüsse des Gemeinderates	ID
S1	Der vierte Satz ist wie folgt zu ergänzen: «Ein qualitatives Verdichten in den Kernen ist zu ermöglichen.»	Der Text wird angepasst.	j
S5	Gemäss § 88 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 können die Gemeinden in den Zonenvorschriften die Übertragung nicht beanspruchter baulicher Nutzung nur auf benachbarte Grundstücke vorsehen. Der erste Satz ist entsprechend zu ändern.	Der Text wird angepasst.	j
S7	Es wird empfohlen, die Ziele für die Zonenplanung Siedlung betr. Durchgrünung / Grünräume / ökologischen Ausgleich zu ergänzen.	Der Text wird ergänzt.	j
Allg.	→ wie NLK Zwingend: Die Aussagen zum Bereich Natur + Landschaft sind eher dürftig ausgefallen; ausser dem vorgesehenen Weiher und dem Gebiet mit dem Schutz vor Bodenerosion enthält sie nur noch einige Vernetzungskorridore. Es fehlen z.B. Festlegungen und konkrete Planungsanweisungen zu Vorranggebieten Landschaft und Natur, zur Aufwertung von Fliessgewässern (Abwägung Vorrang Erholung vs. Vorrang Biodiversität), zu Naherholungsgebieten, zur naturnahen Waldbewirtschaftung, zum ökologischen Ausgleich und Biotopverbund etc. Die NLK verweist an dieser Stelle auf den kantonalen Leitfaden «Kommunale Richtplanung» mit der Auflistung von Sachbereichen der kommunalen Richtplanung, welche als Bestandteil der räumlichen Ordnung für das Gemeindegebiet zu koordinieren sind (vgl. Leitfaden Kap. 4).	Der Richtplan umschreibt das Vorgehen zum Bereich Natur + Landschaft (Erstellen Naturinventar, Schutz- und Nutzkonzept erstellen, Überprüfen der Zonenplanung). Der kantonale Richtplan listet die Vorgaben zu den genannten Bereichen bereits umfassend auf. Es macht keinen Sinn, dies im kommunalen Richtplan zu wiederholen. Der kommunale Richtplan legt die gemeindespezifischen Aspekte behördenverbindlich fest.	n
L allg.	→ wie NLK Empfehlung: Es fehlt die Definition, was mit Landschaft gemeint ist und welche Landschaft gewollt wird. Welche Landschaftsqualität wird angestrebt? Folientunnellandschaft, Landschaft mit besonders vielen Kleinstrukturen, Landschaft mit Erholungseinrichtungen etc.? Hier wird eine Präzisierung sehr empfohlen.	Die Landschaft resp. das Gebiet ausserhalb des Perimeters der Zonenplanung Siedlung ist geprägt durch die landwirtschaftliche Nutzung. Schutzvorgaben sind durch übergeordnete Gesetze (Ufer- und Gewässerschutz, Waldschutz usw.), durch Bewirtschaftungsauflagen (Direktzahlungen) und auch durch den Zonenplan Landschaft definiert. Die	n

Kap.	Stellungnahme Amt für Raumplanung	Stellungnahme / Beschlüsse des Gemeinderates	ID
		Gemeinde ist mit diesem System und auch mit der „Landschaft“ zufrieden. Theoretische Überlegungen zu einer möglichen Landschaftsentwicklung sind sehr spannend, erübrigen sich aber für die Gemeinde Biel-Benken.	
L allg.	Empfehlung: Im Weiteren werden Spezialzonen/Spezialnutzungen «Rebbau» im kommunalen Richtplan nicht erwähnt, obwohl sie im Zonenplan vorhanden sind. Es ist nicht ersichtlich, welche Strategie die Gemeinde auf diesem Gebiet verfolgt.	Der kommunale Richtplan befasst sich vorwiegend mit Themen, welche der Gemeinde in den nächsten 15 Jahren als relevant erscheinen. Der Rebbau ist ein wichtiger Bestandteil für das Leben und Wirtschaften in Biel-Benken. Die Gemeinde sieht keinen planerischen Handlungsbedarf dazu. Insbesondere will sie in diesem Bereich keinerlei Einschränkungen machen.	n
L1	Empfehlung: Diese Absicht wird sehr befürwortet. Die Fachstelle Natur und Landschaft (NL) erachtet diese als zwingend für das Monitoring der unter Schutz stehenden Naturobjekte. Im Besonderen sind auch diejenigen Arten zu berücksichtigen, die für das Sundgauer Hügelland zu erwarten wären (Steinkäuze, Fledermausarten usw.) und für welche Biel-Benken auch eine kantonale Verantwortung hat.	Kenntnisnahme Für den Gemeinderat ist die Aussage «...für welche Biel-Benken auch eine kantonale Verantwortung hat.» unklar.	K
L3.1	→ wie NLK Empfehlung: Es ist nicht klar, weshalb die Sicherung explizit erwähnt wird. Ist der Zonenplan Landschaft zu wenig wirksam? Die NLK empfiehlt, für die Umsetzung der Zonenvorschriften bei Bedarf eine eigene Planungsanweisung zu formulieren.	Der kommunale Richtplan widerspiegelt im Wesentlichen die Resultate aus den Dialogveranstaltungen. Es ist tatsächlich so, dass ein Konsens bestand, dass die Vorgaben aus dem Zonenplan Landschaft zu wenig konsequent umgesetzt werden. Der Text wird überprüft und allenfalls angepasst.	jn
L3.2	→ wie NLK Empfehlung: Anlage eines Weihers im Gebiet Hasenbaum: Es ist nicht klar, was mit dieser Anweisung bezweckt wird, zumal sich gemäss Geoportal BL an dieser Stelle bereits ein Feuchtbiotop befindet. Nach Ansicht der NLK entspricht eine derartige konkrete und «isolierte» Anweisung nicht der Flughöhe eines Richtplans.	Der Eintrag und der Text werden überprüft. Auf der Parzelle Nr. 2751 in Besitz der Bürgergemeinde ist ein Weiher im Weiherinventar eingetragen, allerdings ist der Weiher als Weiher nicht mehr erkennbar. Er ist verlandet.	j

Kap.	Stellungnahme Amt für Raumplanung	Stellungnahme / Beschlüsse des Gemeinderates	ID
L5	→ wie NLK Zwingend: Hier wird das Augenmerk stark auf den Hochwasserschutz und wenig auf Revitalisierung gelegt. Oft lassen sich die beiden Ziele gemeinsam erreichen. Wichtig ist, dass die mit einer Revitalisierung erreichten Aufwertungen nicht gleich wieder durch eine (zu starke) Erholungsnutzung zunichtegemacht werden.	Der Text wird mit dem Begriff „Revitalisierung“ ergänzt.	j
L5	→ wie NLK Zwingend: Die Gemeinde plant, eine Fusswegverbindung von Biel nach Benken entlang des Birsig zu erstellen. Um Nachteile für die Biodiversität und Biotopqualität zu vermeiden, sind zwingend genügend grosse Abstände zur Ufervegetation einzuhalten und es ist auf Bachzugänge für Hunde und Menschen zu verzichten.	Kenntnisnahme.	K
L Karte	Empfehlung: Es wird empfohlen, Aussagen zur Vernetzung im Siedlungsgebiet, zum Natur- und Landschaftsschutz, zur Landschafts-Freihaltung und zu Potenzialgebieten für ökologische Aufwertung in der Karte zu bezeichnen und allenfalls textlich zu konkretisieren. Im Weiteren wird auf die oben erwähnten Aussagen verwiesen.	Der kantonale Richtplan listet die Vorgaben zu den genannten Bereichen bereits umfassend auf. Es macht keinen Sinn, dies im kommunalen Richtplan zu wiederholen. Der kommunale Richtplan legt die gemeindespezifischen Aspekte behördenverbindlich fest.	n
L Karte	→ wie NLK Empfehlung: Bestehende Naturwerte wie Naturschutzzonen und -objekte etc. sind nicht genannt bzw. nicht in der Teilkarte Landschaft als Ausgangslage aufgenommen. Die NLK empfiehlt, die Sachbereiche Landschaft und Natur in separaten Kapiteln bzw. Teilkarten abzuhandeln.	Der kantonale Richtplan listet die Vorgaben zu den genannten Bereichen bereits umfassend auf. Es macht keinen Sinn, dies im kommunalen Richtplan zu wiederholen. Der kommunale Richtplan legt die gemeindespezifischen Aspekte behördenverbindlich fest.	n
V6.1	Zwingende Vorgabe: Planungen des kantonalen Radroutennetzes liegen in kantonaler Hoheit (Objektblatt V 3. 1 des kantonalen Richtplans). Dass sich Gemeinden einbringen ist erwünscht. Planungsanweisungen und Festlegungen zu kantonalen Radrouten im kommunalen Richtplan sind für die kantona-	Die Texte werden umformuliert, im Sinne von «Der Gemeinderat setzt sich ein ...»	j

Kap.	Stellungnahme Amt für Raumplanung	Stellungnahme / Beschlüsse des Gemeinderates	ID
	len Behörden jedoch nicht verbindlich. Die gilt ebenso für Planungsanweisungen zu anderen Themen (Gestaltung, Tempo 30 etc.). Das Objektblatt 3 Verkehr ist entsprechend anzupassen.		
V Karte	Zwingende Vorgabe: Auf den Kantonsstrassen dürfen im kommunalen Richtplan keine Festsetzungen gemacht werden. Sie sind dementsprechend aus der Richtplankarte zu entfernen.	Die Festsetzungen sind nur auf kommunalen Strassen. Es befinden sich nur Zwischenergebnisse auf Kantonsstrassen.	n
V Karte	Hinweis: Die kantonale Radroute auf der Leymenstrasse wurde mit der letzten Richtplan-Anpassung aufgehoben. Die Radroute Richtung Leymen führt nun über die Bachgasse bzw. entlang des Birsig.	Die Route auf der Leymenstrasse wird gestrichen.	j
UK3.1	→ wie NLK Hier ist nicht klar, welche Ziele die Gemeinde bei einer «Erneuerung des Waldbestandes mit zukunftsfähigen Baumarten» verfolgt. Es wird bezweifelt, dass der Richtplan das richtige Instrument dafür ist bzw. es müsste eine Handlungsanweisung erfolgen, die dieses Thema im WEP aufgreift. Es wird empfohlen im Wald entsprechende Potenzialgebiete für eine naturnahe Bewirtschaftung zu bezeichnen und allenfalls auch weitere Potenzialflächen wie Totholzgebiete oder aufzuwertende Waldränder aufzunehmen (vgl. Leitfaden «Kommunale Richtplanung» des Kantons BL).	Die Bewirtschaftung des Waldes ist im Waldentwicklungsplan im Detail beschrieben. Die Gemeinde verzichtet auf parallel Festlegungen. Der Gemeinde ist es jedoch wichtig, zusammen mit der Bürgergemeinde und den Forstleuten den Wandel aktiv zu unterstützen. Es wird geprüft, eine entsprechende Handlungsanweisung zu ergänzen.	jn
UK4.1	Empfehlung: Wir empfehlen der Gemeinde, mit gutem Beispiel voranzugehen und eine aktive Umrüstung auf intelligente Strassen- und Platzbeleuchtung einzuleiten.	Der Vorschlag wird im Text aufgenommen.	j
UK5.2	→ wie NLK Empfehlung: Neue Baumallee Fraumattenstrasse: Hier soll der Grundsatz festgelegt werden, dass eine einheimische und standortgerechte Artenwahl zu berücksichtigen ist.	Kenntnisnahme	K

Kap.	Stellungnahme Amt für Raumplanung	Stellungnahme / Beschlüsse des Gemeinderates	ID
ÖB	Empfehlung: Es wird empfohlen, für gemeindeeigene Anlagen eine Selbstverpflichtung für Qualitätssicherung bezüglich Natur und Umwelt in die Richtplanung aufzunehmen (Eigenverantwortung, Vorbildfunktion).	Kenntnisnahme	K
ÖB	→ wie NLK Empfehlung: Teilkarte öffentliche Bauten: Die Karte lässt keine Strategie erkennen, wie die gemeindeeigenen Grundstücke künftig genutzt werden.	Parallel zum kommunalen Richtplan erarbeitet die Gemeinde eine „Immobilienstrategie“ (siehe ÖB4). Die Karte wird weggelassen, da weitere Inhalte aufgrund der Mitwirkung wegfallen	j
7	Hinweis: Es ist wenig sinnvoll, im Richtplan einen fixen Termin für eine Besprechung festzulegen.	Kenntnisnahme	K
Naturgefahren	Empfehlung: Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) empfiehlt, den Richtplan durch Aussagen zum Umgang mit den in der Gemeinde bestehenden Gefährdungen durch gravitative Naturgefahrenprozesse in einem eigenen Objektblatt zu ergänzen.	Der Text wird ergänzt.	j

10 Literatur und Grundlagen

- **Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft:** Entwicklungsplanung Leimental – Birseck – Allschwil (ELBA). Synthesebericht vom 16. September 2013. Liestal.
- Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft, Amt für Raumplanung: Leitfaden Kommunale Richtplanung. vom Juni 2007.
- **Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft, Tiefbauamt:** Projekt Hochwasserschutz Birsig, Bestvariante. Stand Februar 2018.
- **Bundesamt für Statistik:** Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2015–2045, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, Juni 2015.
- **Gemeinde Biel-Benken:** Altersleitbild vom ...
- **Gemeinde Biel-Benken:** Kommunikationskonzept vom ...
- **Gemeinde Biel-Benken:** Leitbild der Gemeinde Biel-Benken von 2006.
- **Gemeinde Biel-Benken:** Strassennetzplan Landschaft vom 18.1.2001.
- **Gemeinde Biel-Benken:** Strassennetzplan Siedlung vom 11.7.1996.
- **Gemeinde Biel-Benken:** Zonenplan Siedlung – Dorfkern Benken und Biel vom ...
- **Gemeinde Biel-Benken:** Zonenvorschriften Siedlung vom 20. Juni 2015.
- **INFRAS:** Raumkonzept Basel-Landschaft Grundlagenbericht. Bern 2015.
- **Interface:** Folgen des demografischen Wandels: Chancen-Risiko-Analyse und Massnahmenplan für den Kanton Basel-Landschaft. Erarbeitet in Zusammenarbeit mit der interdirektionalen Arbeitsgruppe zur demografischen Entwicklung vom 26. Mai 2015.
- **Jermann Ingenieure + Geometer AG:** Plan Eigentum der Gemeinde Biel-Benken mit Stand März 2017.
- **Kanton Basel-Landschaft:** Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft. Anpassung 2016 resp. Stand 2019.
- **Märki AG:** Landbesitz Bürgergemeinde mit Stand Januar 2014.
- **Metron AG:** Hochhauskonzept Basel-Landschaft. Schlussbericht, 2014.
- Nissen & Wentzlaff Architekten BSA SIA AG: Verdichtungsstudie Baselland, 2011.
- **Rudolf Keller & Partner AG:** Verkehrsstudie Leimental, Schlussbericht vom 22.12.2009.
- Stand der Baulandreserve
- **Statistisches Amt Basel-Landschaft:** Bestand Bevölkerung 2018. Liestal. In: www.statistik.bl.ch.
- **SVIL:** Mutation Zonenplanung Siedlung, Umzonung von der Bauernhofzone in die Bauzonen. Planungsbericht vom 20. Juni 2018.
- **Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental:** Regionales Raumkonzept Leimental. Stand Sommer 2019.

Teil 2: Kommunalen Richtplan Biel-Benken

Richtplantext und Objektblätter



1 Siedlung S

S1 Moderates Bevölkerungswachstum bis 2035 anstreben

Planungsgrundsätze S1

Das Wohnen im durchgrüntem Raum gilt es grundsätzlich zu bewahren. Als Gemeinde mit aktiven Bauernhöfen mitten im Dorf ist Biel-Benken einmalig im unteren Baselbiet. Dies und die Ablesbarkeit der charmanten Dorfkerne sind von grossem Wert für die Identität der Gemeinde. Ein qualitatives Verdichten in den Kernen ist zu ermöglichen. Eine Überarbeitung der Gestaltungsvorgaben ist in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege zu entwickeln.

Neubaugelände mit gleichen Baustrukturen sollen eine höhere Diversifizierung aufweisen und sich mehr mit der übrigen Bebauung verbinden. Ihren Aussenräumen muss grösseres Gewicht eingeräumt werden.

Planungsanweisung S1.1

Die Gemeinde Biel-Benken strebt in der nächsten Planungsperiode (2020-2035) ein moderates Bevölkerungswachstum von rund 0.75% pro Jahr an. Damit geht die Gemeinde davon aus, dass die Einwohnerzahl um rund 500 Personen auf knapp 4'000 Personen im Jahr 2035 ansteigt.

Planungsanweisung S1.2

Der zusätzlich benötigte Wohnraum weist eine gute Qualität auf und ist den beiden Dorfkernen mit dem Ausbau von bestehenden Bauvolumen und mit der Bebauung der vorhandenen Baulandreserven zur Verfügung zu stellen.

S2 Wohnraum für alle Generationen erstellen

Planungsgrundsatz S2

Die Gemeinde erkennt im Gewerbegebiet ein langfristiges Entwicklungspotential für Wohnen und Gewerbe.

Planungsanweisung S2.1

Auf Anregung und in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern engagiert sich die Gemeinde aktiv für Projekte zu Gunsten von bezahlbarem Wohnraum. Sie fördert dabei insbesondere den genossenschaftlichen Wohnungsbau.

Planungsanweisung S2.2

Mit der Revision der Zonenplanung Siedlung werden für die Schaffung von Wohnraum für alle Generationen die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen.

S3 Option für bauliche Entwicklung erhalten

Planungsgrundsätze S3

Für die angestrebte Entwicklung besteht in der aktuellen Planungsperiode 2020 bis 2035 kein Bedarf

an zusätzlichen Bauzonen. Im Sinn einer Priorisierung und zur mittel- bis langfristigen Sicherung der baulichen Entwicklung bezeichnet der kommunale Richtplan in Anlehnung an den kantonalen Richtplan mögliche Gebiete für die bauliche Entwicklung. Nach Bedarf oder im Rahmen der nächsten Planungsperiode über das Jahr 2035 hinaus, können diese Gebiete oder Teile davon im Rahmen einer Zonenplanrevision der Bauzone zugeteilt werden.

Planungsanweisung S3.1

Mit der anstehenden Zonenplanrevision bleiben diese Optionsgebiete (Baugebiet 2. Etappe) den «Zonen, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist oder in denen eine Nutzung erst später zugelassen wird» (§ 19 Abs. 1 lit. f RBG) zugeteilt.

S4 Freiräume entlang Siedlungsgebiet erhalten

Planungsgrundsatz S4

Freiräume innerhalb und entlang der Siedlung sind wichtig für die Wohn- und Aufenthaltsqualität. Die Freiräume sind die Grundelemente der ökologischen Infrastruktur der Gemeinde. Sie können wichtige Vernetzungsfunktionen übernehmen und dienen als Trittsteine.

Planungsanweisung S4.1

Die ehemaligen Baugebiete 2. Etappe⁴, welche entlang der Siedlungsgrenzen liegen, werden mit

⁴ Die Geschichte «Bauland 2. Etappe» ist in den Planungsberichten der Revision 2006 und der Mutation «Bauernhofzone» von 2019 dokumentiert.

der Revision der Zonenplanung weiterhin der «Zonen, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist oder in denen eine Nutzung erst später zugelassen wird» zugeteilt. Die Gebiete werden als Freiräume gesichert. Spätere Generationen entscheiden über die konkrete Nutzung dieser Gebiete.

S5 Bauernhofzone als identitätsstiftende Orte nutzen

Planungsgrundsatz S5

Die Areale der Bauernhofzonen werden zur Schaffung von identitätsstiftenden Orten aktiv genutzt und weiterentwickelt.

Planungsanweisung S5.1

Die bestehenden Bauvolumen sind für Wohnen und Arbeiten zu nutzen. Gezielt werden Erlebniszustellungen zum Thema «Stadt-Land» (paralandwirtschaftliche Nutzungen wie Besenbeizen, Verkaufsläden für landwirtschaftliche Produkte, Ferien auf dem Bauernhof usw.) oder gewerbliche Nutzungen gefördert. Die vorhandenen Qualitäten wie Fassadenbegrünungen oder ähnliches werden als ökologische Trittsteine erhalten und gefördert.

Planungsanweisung S5.2

Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass die Bauernhofzonen, welche nicht mehr der Landwirtschaft dienen und bei welchen sich die Verhältnisse erheblich verändert haben, in eine ordentliche Bauzone überführt werden können (siehe auch RRB Nr. 2019-831 vom 11. Juni 2019).

S6 Strategie zur Baulandverflüssigung erarbeiten und umsetzen

Planungsgrundsätze S6

Die Strategie zur Baulandverflüssigung zeigt auf, wie nicht beanspruchte bauliche Nutzungen auch auf benachbarte Grundstücke übertragen werden können und wie Bauland zwischen unterschiedlichen Grundeigentümern (auch ausserhalb der Gemeinde Biel-Benken) abgetauscht werden kann.

Die Gemeinde orientiert sich dabei an Modellen anderer Gemeinden oder anderer Kantone. Der effektive Landtausch beruht auf der Freiwilligkeit der Landeigentümer.

Planungsanweisung S6.1

Damit die vorhandenen Baulandreserven bis 2035 genutzt werden können, erarbeitet die Gemeinde eine Strategie zur Baulandverflüssigung.

S7 Dorfplatz etablieren

Planungsgrundsätze S7

Der Dorfplatz wird als Begegnungszentrum für alle gebaut und gestaltet. Er unterstützt somit den sozialen Zusammenhalt im Dorf und verbindet die beiden Dorfteile Biel und Benken.

Das Schulhaus ist die Verbindung der beiden Dorfteile und liegt effektiv sehr zentral. Ein allfälliger Dorfplatz wird demnach in diesem Geviert angesiedelt.

Die Möglichkeit der Nutzung der bestehenden Infrastruktur von Schule und Sportplatz begünstigt das Vorhaben.

Die Nähe zur Sammelstelle für Entsorgung, Recycling führt zu einem regelmässigen Besuch der Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Nähe und mögliche Anbindung an den Birsig und dessen Grünraum erweitert das Potential des neuen Zentrums.

Planungsanweisung S7.1

Der kommunale Richtplan bezeichnet den Standort für den Dorfplatz.

Planungsanweisung S7.2

Der Gemeinderat setzt zur Projektentwicklung eine „Dorfplatz-Kommission“ ein. Die Kommission hat die Aufgabe, in Absprache mit dem Gemeinderat ein Rahmenprogramm für die Durchführung eines Gestaltungswettbewerbes zu erarbeiten und die allfällige bauliche Umsetzung zu begleiten. Zu beachten und prüfen sind dabei unter anderem:

- a. Einbezug der Plätze der Schule
- b. Verbindung zum Birsig über das Birsigstägwägli
- c. Art und Grösse eines Pavillons als raumdefinierendes Element und Wetterschutz
- d. Einbezug der Infrastruktur der Schule (WC, Duschen etc.)
- e. Machbarkeit einer Auenlandschaft
- f. Anordnung Baumallee entlang der Fraumattenstrasse
- g. Einbezug der Fraumattenstrasse
- h. Realisierungs- und Unterhaltskosten
- i. Organisation der Bewirtschaftung

S8 Zonenplanung Siedlung revidieren

Planungsgrundsätze S8

Die Zonenplanung Siedlung schafft klare rechtliche Verhältnisse. Die Bauvorschriften sind einfach auszugestalten und nachvollziehbar zu halten. Insbesondere haben die neuen Zonenvorschriften:

- a. die heute geltenden Baumasse (Höhen, Nutzungsmass) zu berücksichtigen. Anpassungen sind moderat vorzunehmen.
- b. die innere Verdichtung durch mehr Nutzung zu ermöglichen
- c. Aussagen zur Durchgrünung und dem ökologischen Ausgleich zu machen.
- d. gezielt Sondernutzungsplanungen (QP) vorzugeben
- e. griffige Kontrollmechanismen zu enthalten

Planungsanweisung S8.1

Die Zonenplanung Siedlung wird basierend auf dem kommunalen Richtplan revidiert.

Planungsanweisung S8.2

Die Revision der Zonenplanung Siedlung ist durch Fachpersonen und durch eine aus der Bevölkerung gewählte Kommission zu begleiten.

S9 Ortskernplanung revidieren

Planungsgrundsätze S9

Die Teilzonenplanung Ortskern ist so auszugestalten, dass das Potential der Kernzone in Zukunft unter angemessener Beachtung der denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen genutzt werden kann. Insbesondere sind folgende Punkte zu prüfen und neu zu regeln:

- a. Nutzung der bestehenden Gebäudevolumen, auch der nicht mehr verwendeten Scheunen
- b. Möglichkeiten von Kombinationen von „Bewahren alter Bausubstanz“ mit neuen Bauelementen
- c. Flexiblere Ausgestaltung der Bauvorschriften (Fensterflächen, Belichtungsmöglichkeiten, Nutzung der Umweltenergien usw.)

Die Gemeinde erachtet zum Beispiel den Umbau der Liegenschaften Fraumattenstrasse 1 oder Bachgasse 2 als Massstab guter baulicher Qualität (Bilder Anhang 3).

Planungsanweisung S9.1

Die Teilzonenplanung Ortskern wird basierend auf dem kommunalen Richtplan revidiert.

Planungsanweisung S9.2

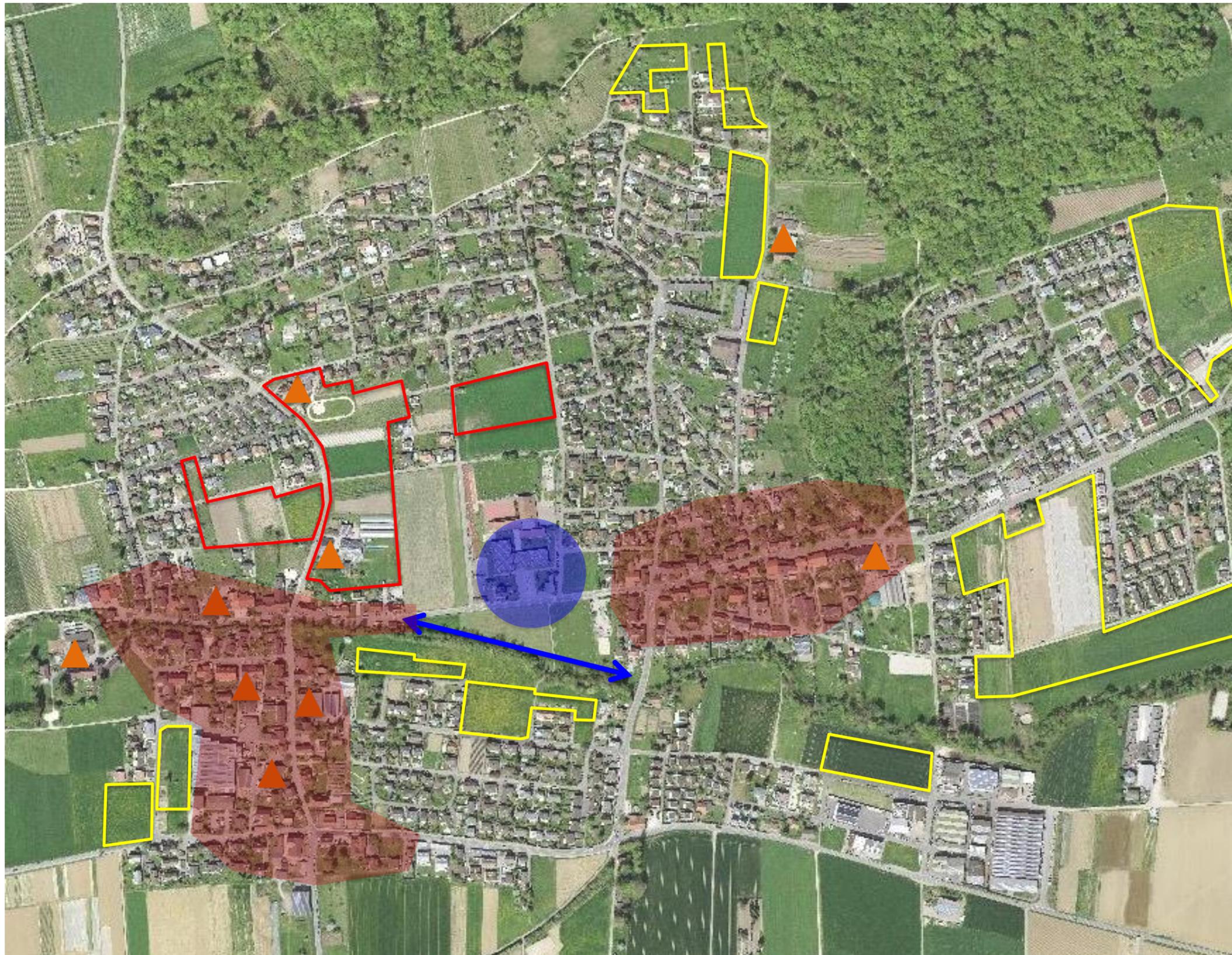
Das Bauen im Ortskern ist als Gemeinschaftsaufgabe der Bauwilligen, der Kommissionen und der Behörden von Biel-Benken zu verstehen. Dabei hat noch stärker als bisher die Annahme im Vordergrund zu stehen, dass der Bauherr die Wohnqualität erhöhen will.

Planungsanweisung S9.3

Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den betroffenen Grundeigentümern wird möglichst früh eingeleitet, um teure und unnötige Planungskosten zu vermeiden.

Planungsanweisung S9.4

Die Teilzonenplanung Ortskern ist durch Fachpersonen und durch eine aus der Bevölkerung gewählte Kommission zu begleiten.



Teilkarte Siedlung

behördenverbindlicher Planinhalt

Festsetzung

-  S4: Bauernhofzone als identitätsstiftende Orte nutzen
-  S6: Dorfplatz etablieren
-  mit Fussweganbindung an Birsig
-  S8: Ausbaupotential der Bauten nutzen

Vororientierung

-  S3: Option bauliche Entwicklung bei Bedarf ab 2035
-  S3: Zonen gemäss § 19 Abs. 1 lit. f RBG, spätere Generationen entscheiden über konkrete Nutzungen

2 Landschaft L

L1 Naturinventar und Zonenplanung aktualisieren

Planungsgrundsatz L1

Das Naturinventar beschreibt die vorhandenen, wertvollen ökologischen Elemente und Vernetzungselementen von Biel-Benken. Das Naturinventar ist aktuell zu halten.

Planungsanweisung L1.1

Zur Vorbereitung der Revision der Zonenplanung lässt der Gemeinderat ein aktualisiertes Naturinventar über das ganze Gemeindegebiet erstellen.

Planungsanweisung L1.2

Die Zonenplanung wird aufgrund des aktuellen Naturinventars und in Koordination mit den Nachbargemeinden nachgeführt.

L2 Schutz- und Nutzkonzept erstellen

Planungsgrundsätze L2

Schutz- und Nutzkonzepte dienen der Koordination der Nutzungen im Wald und der offenen Landschaft. Die Konzepte definieren auch Kommunikationsmassnahmen und machen Aussagen zu einer angepassten Signalisation von sensiblen Gebieten in der Landschaft (Bereiche für Erholungsnutzungen und Ruhezeiten).

Planungsanweisung L2.1

Zur Förderung pädagogischer Massnahmen und zur Sensibilisierung „Natur, Erholung, Landwirtschaft, Freizeit“ lässt der Gemeinderat ein "Schutz- und Nutzkonzept" über das Landschafts- und Waldgebiet erstellen.

L3 Sensible Naturgebiete schützen

Planungsgrundsatz L3

In den im Naturinventar identifizierten sensiblen und wertvollen Natur- und Landschaftsgebieten von hoher Qualität sind die Erholungs-, Land- und Waldnutzungen extensiv zu gestalten oder die Nutzung zu unterlassen (Ruhezeiten).

Planungsanweisung L3.1

Unter Einbezug der betroffenen Grundeigentümer, Waldbesitzer, Jäger und Organisationen (landwirtschaftlicher Verein, Naturschutzverein usw.) werden die sensiblen Natur- und Landschaftsgebiete von hoher Qualität mit Bestimmungen im Rahmen der Zonenplanrevision gesichert.

Planungsanweisung L3.2

Im Gebiet Hasenbaum unterstützt die Gemeinde den Unterhalt eines Weihers.

L4 Bodenerosion kontrollieren

Planungsgrundsatz L4

Die Lössböden in der Gemeinde eignen sich für eine intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Diese richtet sich nach den Richtlinien des ökologischen Leistungsnachweises. Fallen zeitlich grössere Neuanpflanzungen und Intensivregenfälle zusammen, kann Lössboden abgeschwemmt werden. Für einen langfristigen Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und zum Schutz der unterliegenden Gebäude sowie der gemeindeeigenen Infrastruktur (Kanalisation, Strassen) sind die bezeichneten Flächen mit geeigneten Bewirtschaftungsmassnahmen (z.B. Bewirtschaftungsrichtung) vor Erosion zu schützen.

Planungsanweisung L4.1

Die Gemeinde fördert Massnahmen zum Erosionsschutz.

L5 Flussraum sichern / Hochwasserschutz

Planungsgrundsätze L5

Der Birsig mit seinen Uferbereichen dient in erster Priorität der ökologischen Funktion im Sinne der Auenlandschaft und der ökologischen Infrastruktur (Vernetzungssachse). Wo diese Funktion nicht gefährdet ist, dient er auch als Erholungsraum für die Bevölkerung. Zudem muss der Birsig das Wasser so ableiten können, dass der Hochwasserschutz gewährleistet ist.

Planungsanweisung L5.1

Der Gemeinderat unterstützt und begleitet die Hochwasserschutzplanung des Kantons. Der Flussraum wird so gestaltet und so gesichert, dass der Hochwasserschutz gewährleistet ist, die ökologischen Aufgaben mit Revitalisierungen erfüllt werden können und er als Erholungsraum genutzt werden kann. Im Rahmen der Kompetenzteilung scheidet die Gemeinde den Gewässerraum aus.

Planungsanweisung L5.2

Die Planung und die Umsetzung erfolgen unter Einbezug der betroffenen Grundeigentümer.

Planungsanweisung L5.3

Eine Fusswegverbindung von Biel nach Benken entlang des Birsig wird realisiert.

Planungsanweisung L5.4

Gleichzeitig setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass der Gewässerunterhalt in nützlichen Perioden ausgeführt wird und dass der Wasserabfluss gewährleistet bleibt.

L6 Landschaftsrelevante Siedlungsbegrenzungen berücksichtigenPlanungsgrundsatz L6

Die im Regionalen Raumkonzept Leimental definierten Siedlungsbegrenzungen sind von der Gemeinde im kommunalen Richtplan übernommen.

Planungsanweisung L6.1

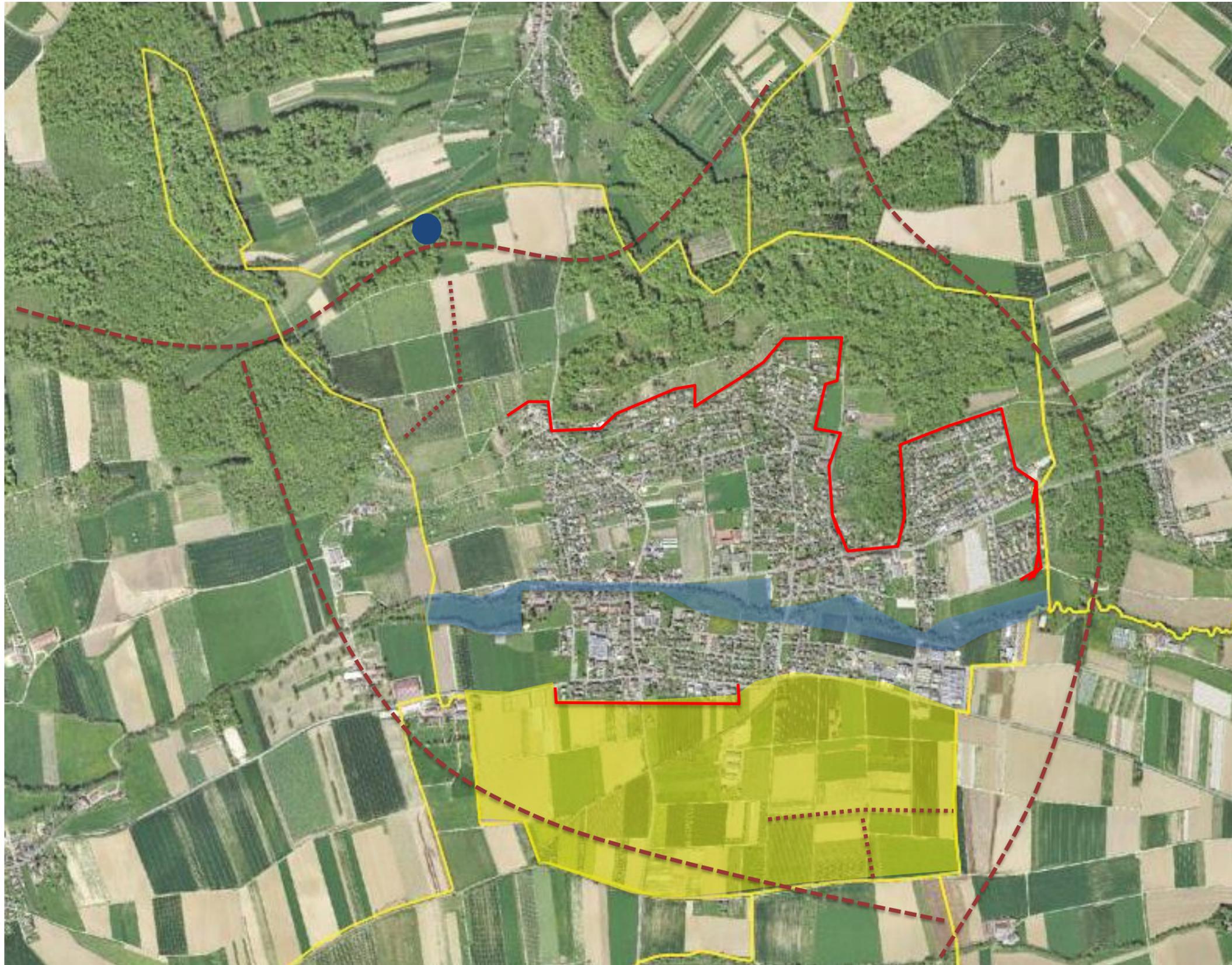
Die ehemaligen Baugebiete 2. Etappe, welche entlang der Siedlungsbegrenzungslinie liegen, werden im Rahmen der Revision der Zonenplanung weiterhin dem Nichtbaugebiet (siehe auch Kapitel S9) zugeteilt.

L7 Vernetzungskorridore stärkenPlanungsgrundsatz L7

Die im Regionalen Raumkonzept Leimental definierten überregionalen Vernetzungskorridore, welche das Gemeindegebiet tangieren, und die im Zonenplan Landschaft vorhandenen lokalen Vernetzungstreifen sind mit geeigneten Massnahmen zu stärken.

Planungsanweisung L7.1

Bei der Förderung von ökologischen Massnahmen im Landschaftsgebiet (z.B. finanzielle Unterstützung) setzt der Gemeinderat Priorität auf Massnahmen, welche die ausgewiesenen regionalen und lokalen Vernetzungskorridore nachweislich stärken.



Teilkarte Landschaft

behördenverbindlicher Planinhalt

Festsetzung

-  L3: Weiher unterhalten
-  L4: Schutz vor Bodenerosion fördern
-  L5: Flussraum sichern, Hochwasserschutz
-  L6: Landschaftsrelevante Siedlungsbegrenzungen berücksichtigen
-  L7: regionale und lokale Vernetzungskorridore stärken

orientierender Planinhalt

-  Gemeindegrenze

3 Verkehr V

V1 Mobilität regional denken

Planungsgrundsatz V1

Das Regionale Raumkonzept Leimental enthält verschiedene Massnahmen im Bereich Mobilität. Die Gemeinde Biel-Benken engagiert sich aktiv bei der Umsetzung dieser Massnahmen, um die Verkehrsentwicklung mit den Nachbargemeinden zu koordinieren. Ebenso beteiligt sich die Gemeinde am Agglomerationsprogramm Basel.

V2 Siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung umsetzen

Planungsgrundsatz V2

Die Kirchgasse, die Bachgasse und die Fraumattenstrasse werden entsprechend ihrer primär siedlungsorientierten Funktion neu gestaltet. Dies trägt zur Attraktivität des öffentlichen Raums wie auch zur Verkehrssicherheit bei, insbesondere auf Schulwegen.

Planungsanweisung V2.1

Die Kirch- und die Bachgasse befinden sich einem dörflich-bäuerlichen Ortsteil. Die Strassenraumgestaltung ist auf den Siedlungscharakter abzustimmen. In einem Teilbereich kann die Neugestaltung mit dem Neubau der Benkenbrücke koordiniert werden. Das Verkehrsregime und die Gestaltung sind aufeinander abzustimmen.

Planungsanweisung V2.2

An der Fraumattenstrasse liegt das Schulzentrum. Diese Strasse ist somit ein wichtiger Schulweg. Dort soll der zukünftige Dorfplatz angesiedelt werden. Mindestens im Bereich des Schulzentrums

und des zukünftigen Dorfplatzes sind die Gestaltung und das Verkehrsregime auf die Nutzungen abzustimmen.

Planungsanweisung V2.3

Die Hauptstrasse weist im Bereich Strehlgasse bis Waldeckweg teils einen siedlungsorientierten Charakter auf. Dieser Abschnitt ist deshalb entsprechend zu gestalten.

Planungsanweisung V2.4

Ausser der Bachgasse handelt es sich bei den erwähnten Strassen um Kantonsstrassen. Die Gemeinde setzt sich beim Kanton ein, damit diese Strassen im oben erwähnten Sinne neu gestaltet werden. Alternativ ist zu prüfen, ob die Gemeinde die Fraumattenstrasse und allenfalls auch die Kirchgasse vom Kanton übernehmen kann. Damit wäre die Gemeinde freier in der zukünftigen Gestaltung.

V3 Verkehrssicherheit erhöhen und Lärmbelastung reduzieren

Planungsanweisung V3

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden und zur Reduktion der Lärmbelastung auf den Gemeindestrassen setzt sich der Gemeinderat für geeignete Massnahmen ein.

V4 Öffentlichen Verkehr stärken

Planungsgrundsatz V4

Die Gemeinde setzt sich weiterhin für eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ein.

Planungsanweisung V4.1

Gemeinsam mit den Nachbargemeinden und dem Kanton sowie der BLT unterstützt die Gemeinde Massnahmen zur Beschleunigung der Buslinien 60 und 62.

Planungsanweisung V4.2

Die Gemeinde setzt sich längerfristig für eine möglichst umsteigefreie ÖV-Verbindung zum Bahnhof Basel SBB ein. Zur Erhöhung der Kapazitäten strebt die Gemeinde möglichst hohe Taktfrequenzen auf der Tramlinie 10/17 an.

V5 Optimierung ÖV zu Randzeiten

Planungsgrundsatz V5

Die Gemeinde setzt sich für bessere Verbindungen am Abend ein. Dabei berücksichtigt sie die fortschreitende Digitalisierung in der Mobilität, welche das Mobilitätsverhalten, den Einsatz von selbstfahrenden Fahrzeugen und die Angebote der Sharing Economy erheblich verändern wird.

Planungsanweisung V5.1

Die Gemeinde prüft folgende Optimierungsoptionen:

- a. Taktverdichtung Buslinie 60
- b. Ortsbus/Rufbus (nur abends) gemeinsam mit Oberwil oder Therwil
- c. Ruftaxi (nur abends) ab Oberwil

V6 Sicheres und attraktives Radroutennetz

Planungsanweisung V6.1

Das kantonale Radroutennetz ist mit einer Veloschnellroute von Biel-Benken nach Therwil und weiter nach Reinach einerseits, sowie direkt nach Basel andererseits zu ergänzen. Der Gemeinderat

setzt sich dafür ein, eine solche gemeinsam mit dem Kanton und den Nachbargemeinden zu planen und zu realisieren.

Planungsanweisung V6.2

Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass das bestehende Routennetz in Bezug auf die Sicherheit laufend überprüft wird, speziell unter dem Aspekt, dass der Anteil an E-Bikes weiter zunehmen wird. Insbesondere bei den Knoten Haupt-/Fraumattenstrasse/Eichgasse, Chillmattenstrasse/Eichgasse und Flüh-/Leymen-/Therwilerstrasse sind Verbesserungen zu prüfen.

Planungsanweisung V6.3

Die wichtigen Ziele des Radverkehrs wie öffentliche Einrichtungen, Schulen, ÖV-Haltestellen werden mit gedeckten Veloabstellplätzen in ausreichender Anzahl ausgerüstet.

V7 Schulwegsicherheit verbessern

Planungsanweisung V7.1

Eine Schwachstellenanalyse der Schulwege, mit Beteiligung der Schulkinder, zeigt den Handlungsbedarf auf. Sich daraus ergebende Massnahmen werden entsprechend ihren Prioritäten umgesetzt. Generell sind insbesondere Massnahmen im Bereich von Kreuzungen sowie bei allen Kantonsstrassenquerung zu prüfen.

V8 Fusswege attraktiv gestalten

Planungsgrundsatz V8

Das Fusswegnetz ist sicher und durchlässig. Die wichtigen Zielorte können auf kurzen Wegen er-

reicht werden. Die Gemeinde achtet auf eine sichere Gestaltung der Fusswege abseits der Hauptverkehrsachsen.

Das Fusswegnetz nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse der ökologischen Infrastruktur. Insbesondere entlang des Birsig sind die Funktionen des Flussraumes (Uferschutzzone, Gewässerraum) zu respektieren und in die Gestaltung einzubeziehen.

Planungsanweisung V8.1

Schwachstellen und Lücken im Fusswegnetz werden laufend analysiert und wo möglich behoben.

Planungsanweisung V8.2

Die folgenden Verbindungen sind als öffentliche Fusswege zu öffnen:

- a. Fraumattenstrasse – Kirchgasse
- b. Strehlgasse – Salismattenweg
- c. Salismattenweg – Therwilerstrasse
- d. Verbindung Biel und Benken entlang Birsig

Die Durchlässigkeit ist besonders auch bei neuen Überbauungen zu gewährleisten.

V9 Wanderwege

Planungsanweisung V9.1

Die Gemeinde setzt sich gemeinsam mit dem Kanton und dem Verein Wanderwege beider Basel für ein attraktives Wanderwegnetz ein und unterhält dieses.

Planungsanweisung V9.2

Mit der Öffnung der Verbindung von der Strehlgasse zur Therwilerstrasse kann der Wanderweg neu über diese Route anstelle entlang der Eichgasse geführt werden.

V10 Parkierung und Park&Ride

Planungsgrundsatz V10

Die öffentlichen Parkierflächen werden bei Bedarf bewirtschaftet.

Planungsanweisung V10.1

Die Gemeinde setzt sich für die Einrichtung von Park&Ride-Anlage entlang der Tramlinie 10/17 ein.

V11 Alternative Mobilitätsformen fördern

Planungsanweisung V11.1

Die Gemeinde unterstützt die Einführung und Weiterentwicklung von Sharingmodellen wie Pick-e-Bike (bereits eingeführt) oder Mobility. Besteht Bedarf für einen Mobility-Standort in Biel-Benken, stellt die Gemeinde einen Parkplatz zur Verfügung.

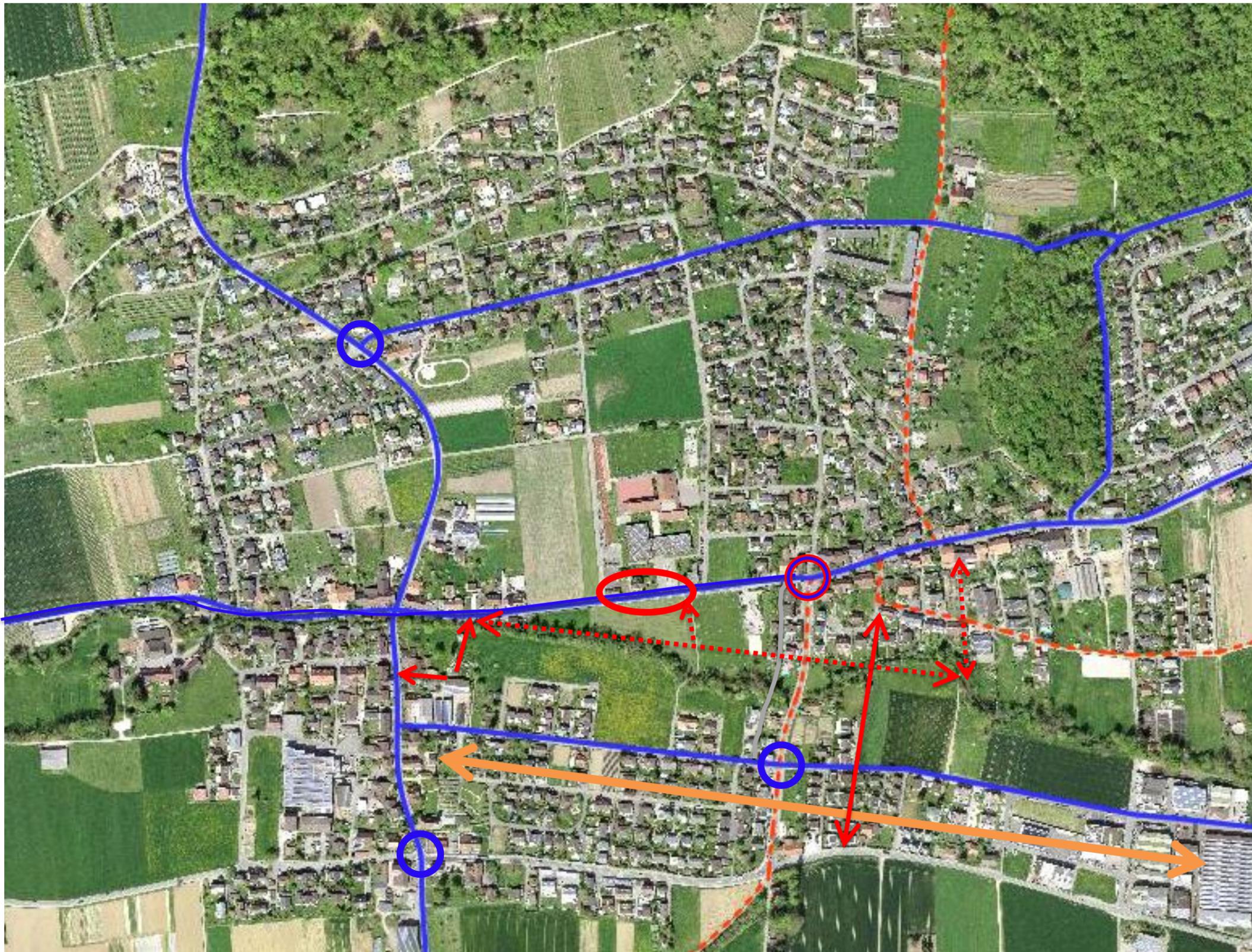
Planungsanweisung V11.2

Bei Bedarf installiert die Gemeinde im Gewerbegebiet und im Zentrum eine weitere öffentliche Ladestation für Elektro-Fahrzeuge.

V12 Siedlung und Verkehr aufeinander abstimmen

Planungsgrundsatz V12

Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr ist für die Lebens- und Standortqualität der Gemeinde von grosser Bedeutung. Die vorgängig formulierten Massnahmen nehmen Bezug auf das zukünftige moderate Wachstum von Biel-Benken.



Teilkarte Langsamverkehr

behördenverbindlicher Planinhalt

Festsetzung

- ↔ V8/V9: Fussverbindung öffnen / neue Führung Wanderweg

Zwischenergebnis

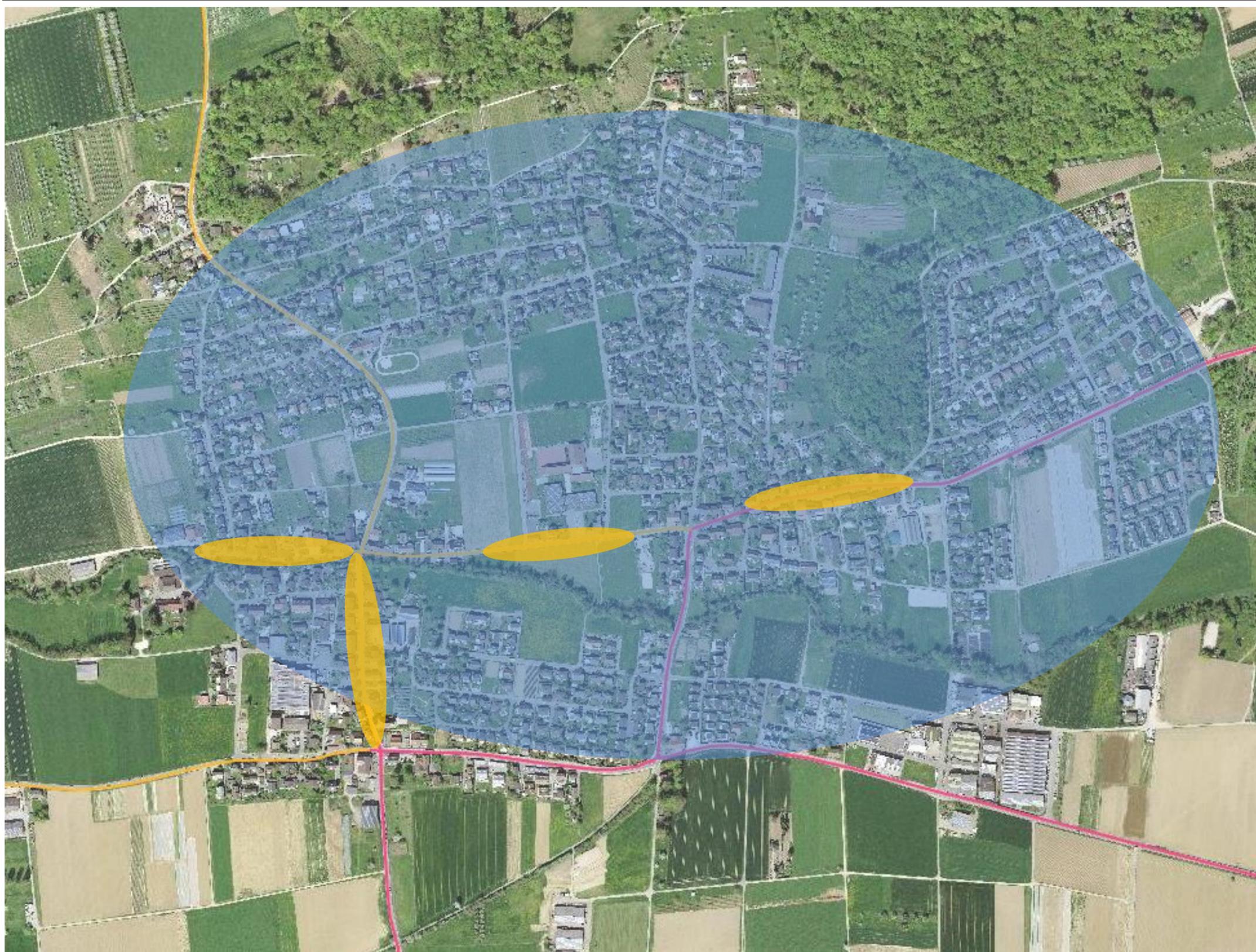
- V6: Sicherheit Veloverkehr verbessern
- V6/V7: Sicherheit Fuss-/Veloverkehr verbessern
- V7: Sicherheit Fussverkehr verbessern

Vororientierung

- ↔ V6: Veloschnellroute Biel-Benken – Therwil
- ↔ V8: Neue Fusswegverbindung entlang Birsig

orientierender Planinhalt

- Kantonale Radrouten
- - - Wanderwegnetz



Teilkarte Motorisierter Individualverkehr

behördenverbindlicher Planinhalt

Festsetzung

-  V3: Gemeindestrassen: Verkehrssicherheit verbessern, Lärmbelastung reduzieren

Zwischenergebnis

-  V2: Siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung

orientierender Planinhalt

-  Hauptverkehrsachsen (HVS)
-  Übrige Kantonsstrassen (UKS)

4 Umwelt und Klima UK

UK1 Biel-Benken goes green

Planungsanweisung UK1.1

Die Zonenplanung Siedlung ist durch Fachpersonen zu begleiten.

Planungsanweisung UK1.2

Die Gemeinde erteilt der Umweltschutzkommission den Auftrag, Ideen zum Umweltschutz und zum Umgang mit den Konsequenzen des Klimawandels zu sammeln, zu dokumentieren und die Bevölkerung zu sensibilisieren, sowie zu Handen des Gemeinderates entsprechende Anträge zu formulieren

Planungsanweisung UK1.3

Der Gemeinderat betreibt ein Monitoring zu den umgesetzten Massnahmen in der Gemeinde.

UK2 Energie und Wasser sparsam nutzen

Planungsanweisung UK2.1

Die Gemeinde setzt sich für einen sparsamen Umgang mit der Energie und dem Wasser ein.

Planungsanweisung UK2.2

Es werden Massnahmen umgesetzt (Nutzung Meteorwasser, Trennsysteme, Aufklärung zur Reduktion des Verbrauches pro Person usw.), die dazu führen, dass der Energie- und Wasserverbrauch trotz steigender Bevölkerungszahl konstant bleibt.

UK3 Baumwechsel einleiten

Planungsanweisung UK3.1

Zusammen mit der Bürgergemeinde, dem zuständigen Forstrevier und interessierten privaten Waldbesitzern entwickelt die Gemeinde einen

Plan zur Erneuerung des Waldbestandes mit zukunftsfähigen Baumarten und bringt die Erkenntnisse daraus in der nächsten Revision der Waldentwicklungsplanung ein.

Planungsanweisung UK3.2

Die Gemeinde informiert aktiv über die Umsetzung des «Baumwechsels» auf den vorhandenen Kanälen (Internet, Dorf-Zytig).

UK4 Lichtemissionen reduzieren

Planungsanweisung UK4.1

Der Gemeinderat setzt sich aktiv für die Umrüstung auf eine nachhaltige Strassen- und Platzbeleuchtung ein.

Planungsanweisung UK4.2

Die Gemeinde startet eine neuerliche Sensibilisierungskampagne zur Vermeidung von Lichtemissionen auf privatem Grund und verweist dabei auf das bereits erstellte Merkblatt:

- a. Vorgehen zur Bedarfsabklärung der Notwendigkeit einer zusätzlichen Beleuchtung.
- b. Vorgaben zur Ausgestaltung von Leuchtkörpern, so dass das Licht dorthin gelangt, wo es der Beleuchtung dient.
- c. Ausrichtung und Platzierung der Leuchten, so dass sie grundsätzlich zum Boden hin gerichtet sind.
- d. Festlegen von zeitlichen Begrenzungen der Beleuchtungsdauer.

UK5 Durchgrünung in der Siedlung fördern

Planungsgrundsätze UK5

Die Durchgrünung innerhalb des Siedlungsgebietes ist zu erhalten und mit gezielten Massnahmen

weiterhin zu fördern. Sie basiert auf der konzeptionellen Grundlage der ökologischen Infrastruktur der Gemeinde.

Planungsanweisung UK5.1

Um den neuangelegten Sportplatz sind heimische und zukunftsfähige Büsche, Bäume und Pflanzen für Insekten, Kleintiere usw. und/oder Blumenwiesen anzupflanzen.

Planungsanweisung UK5.2

Entlang der Fraumattenstrasse ist eine Baumallee anzulegen. Die Gestaltung der Allee ist mit der Dorfplatzgestaltung abzustimmen.

UK6 Naturgefahren

Planungsgrundsätze UK6

Entlang des Birsig besteht je nach Lage eine geringe bis erhebliche Gefährdung durch Überschwemmung. In den Gebieten Dollinger und Hollen besteht zudem eine mittlere Gefährdung durch Hangrutsche. Beim Bauen sind die entsprechenden Massnahmen zur Abwehr der Gefahren umzusetzen.

Planungsanweisung UK6.1

Die Gemeinde legt in der Zonenplanung Siedlung Gefahrenzonen mit entsprechenden Schutzbestimmungen fest.

5 Ver- und Entsorgung VE

VE1 Erneuerbare Energieträger nutzen

Planungsgrundsätze VE1

Ziel der Gemeinde ist es, den Strombezugsanteil aus CO₂ neutraler Produktion sowohl der Gemeinde, als auch der Privaten und des Gewerbes in Zukunft kontinuierlich zu steigern.

Die Nutzung von einheimischem Energieholz in Heizzentralen und Einzelanlagen sowie die Nutzung von Sonnenenergie hat erste Priorität.

Planungsanweisung VE1.1

Die Gemeinde erarbeitet eine Energiestrategie.

Planungsanweisung VE1.2

Die Gemeinde fördert die Gebäudeeffizienz und den Bau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie (Photovoltaik- und Warmwasseranlagen usw.)

VE2 Wärmeverbundsystem ausbauen

Planungsgrundsätze VE2

Der Wärmeverbund „Schule“ wird weiter ausgebaut. Dazu werden alle bestehenden und zukünftigen Bauten innerhalb der ÖWA-Zone Fraumatten an den Verbund angeschlossen. Ist in einer Privatbaute in unmittelbarer Nähe zum Gebiet Fraumatten ein Heizungswechsel geplant, ist ein Anschluss an den Wärmeverbund zu prüfen.

Planungsanweisung VE2.1

Die Gemeinde entwickelt und fördert die Wärmeverbünde (zur Nutzung von Abwärme und von erneuerbaren Energien) auf ihrem Gebiet. Der Ge-

meinderat informiert die potentiellen Wärmebezüger über die Anschlussmöglichkeiten und unterstützt Erstberatungen.

Planungsanweisung VE2.2

Der Gemeinderat unterstützt Bestrebungen, den Wärmebezug im Gewerbegebiet wo möglich in einem Verbund zu lösen und zu fördern.

VE3 Standort Entsorgungsplatz

Planungsanweisung VE3.1

Die Gemeinde betreibt auf den Parzellen Nr. 2195 (Fraumatten) und Nr. 1625 (Werkhof) Entsorgungsstellen für Glas, Papier usw.

Planungsanweisung VE3.2

Die Gemeinde prüft einen neuen Standort für einen Häckselplatz für Grün- und Schnittgut.

6 Öffentliche Bauten und Anlagen ÖB

ÖB1 Aktive Bodenpolitik

Planungsgrundsätze ÖB1

Zur Sicherung des Handlungsspielraumes wird die Landfläche der gemeindeeigenen Parzellen langfristig erhalten und nach Möglichkeit vergrössert.

Planungsanweisung ÖB1.1

Die Gemeinde strebt an, die den Zonen für öffentliche Werke und Anlagen zugeteilten Landflächen zu erwerben. Der Erwerb kann auch über einen Abtausch von Flächen erfolgen.

Planungsanweisung ÖB1.2

Zur Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes prüft die Gemeinde entlang des Birsig den Erwerb oder den Abtausch von Landwirtschaftsflächen.

ÖB2 Land im Baurecht abgeben

Planungsgrundsätze ÖB2

Der Gemeinderat fördert die Entwicklung der Gemeinde als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum aktiv. Die Landflächen sind auch den nachfolgenden Generationen für neue Ideen zur Verfügung zu stellen. Die bauliche Entwicklung auf gemeindeeigenem Land kann auch durch Dritte realisiert werden.

Planungsanweisung ÖB2.1

Für Projekte im Einklang mit der Gemeindeentwicklung gibt die Gemeinde Land im Baurecht ab.

ÖB3 Schule attraktiv halten

Planungsanweisung ÖB3.1

Für den gemeindeeigenen Bedarf bietet die Gemeinde den erforderlichen Schulraum an.

ÖB4 Immobilienstrategie erstellen

Planungsanweisung ÖB4.1

Zur Verteilung der finanziellen Belastungen und zur Koordination der Bedürfnisse erstellt die Gemeinde eine Immobilienstrategie über die öffentlichen Bauten und Anlagen sowie über die gemeindeeigenen Landflächen.

Die Immobilienstrategie gibt im Wesentlichen Auskunft über:

- a. den Sanierungsbedarf der bestehenden Bauten und Anlagen
- b. den Bedarf an Neuinvestitionen
- c. die zeitliche Verteilung der nötigen Sanierungen und Investitionen
- d. die geplante Art der Nutzung der einzelnen Landflächen



Teilkarte Ver- und Entsorgung / Öffentliche Bauten und Anlagen

behördenverbindlicher Planinhalt

Festsetzung

-  VE2: Gebiet mit Priorität Wärmeverbund
-  VE3: Entsorgungsstation

orientierender Planinhalt

-  gemeindeeigene Landflächen

7 Monitoring

Der Gemeinderat und die Behörden der Gemeinde Biel-Benken erachten den kommunalen Richtplan als Arbeitsinstrument für die tägliche Arbeit.

Der Gemeinderat informiert periodisch, mindestens aber einmal pro Legislatur über den Stand der Planung resp. der Umsetzung der einzelnen Massnahmen sowie deren finanzielle Auswirkungen.

Fünf Jahre nach der Genehmigung des kommunalen Richtplanes durch den Regierungsrat führt der Gemeinderat mit den Planern und der interessierten Bevölkerung eine Besprechung zum Umsetzungsstand des kommunalen Richtplanes durch.

8 Beschlussdaten

Beschluss Gemeinderat:

Öffentliche Mitwirkung:

Beschluss Einwohnergemeindeversammlung:

Referendumsfrist:

Genehmigung durch den Regierungsrat:

Publikation im Amtsblatt:

Anhang 1: Vollzug und Kontrolle

Erläuterungen zur Tabelle „Wirkungsziele“

Die einzelnen Massnahmen des kommunalen Richtplanes sind soweit möglich unter einander abgestimmt. Die Abstimmungsanweisungen beziehen sich auf örtliche Festlegungen und zeigen den erreichten Stand der Abstimmung mit Bezug zur Nutzung des Bodens.

Jedem Planungsziel des kommunalen Richtplanes ist ein „Indikator“ zugewiesen. Der Indikator ist soweit möglich auf eine allgemein zugängliche statistische Grösse bezogen, damit die aktuellen Werte erneut ausgewiesen werden können. Unter „Ist 2020“ ist der bestehende Wert im Jahr 2020 aufgeführt. In den Kategorien „Soll 2021-2026“, „Soll 2026-2031“ und „Soll 2031-2036“ sind die angestrebten Veränderungen (prozentual oder absolut) in Bezug zum Wert im Jahr 2020 innerhalb der Zeitperiode festgelegt.

Die Priorisierung der Planungsziele und die Validierung der Planungsrichtwerte erfolgt im Rahmen der nächsten Legislaturplanung. Die aufgeführten Planungsrichtwerte sind Vorschläge des Planerteams.

Wirkungsziele

Siedlung

Nr.	Thema	Indikator	Ist-Wert 2020	Planungsrichtwerte			Priorität
				Soll 2021-2026 (kurzfristig)	Soll 2026-2031 (mittelfristig)	Soll 2031-2036 (langfristig)	
S1	Moderates Bevölkerungswachstum bis 2035 anstreben	Bevölkerungsentwicklung pro Jahr	3'446 EW	< 0.75% p.A.	< 0.75% p.A.	< 0.75% p.A.	
S2	Wohnraum für alle Generationen erstellen	Altersquotient (Alter ab 65: Alter 20-64)	41%	39%	37%	35%	
S3	Option für bauliche Entwicklung erhalten	Fläche	4.8 ha	4.8 ha	4.8 ha	4.8 ha	
S4	Freiräume entlang Siedlungsgebiet erhalten	Die Baugebiete 2. Etappe entlang der Siedlungsbegrenzungslinien verbleiben im Nichtbaugebiet.	0%	80%	100%	-	
S5	Bauernhofzone als identitätsstiftende Orte nutzen	Anzahl aktiver Verkaufs-, Veranstaltungs- und Publikumslokale	8	+1	+1	+1	
S6	Strategie zur Baulandverflüssigung erarbeiten und umsetzen	Fläche der unbebauten Bauzonen	11.2 ha	9 ha	5 ha	1 ha	
S7	Dorfplatz etablieren	Anzahl Veranstaltungen auf dem Dorfplatz pro Jahr	2	+2	+2	+2	
S8	Zonenplanung Siedlung revidieren	Stand Planung	0%	50%	100%	-	

Nr.	Thema	Indikator	Ist-Wert 2020	Planungsrichtwerte			Priorität
				Soll 2021-2026 (kurzfristig)	Soll 2026-2031 (mittelfristig)	Soll 2031-2036 (langfristig)	
S9	Ortskernplanung revidieren	Stand Planung	0%	50%	100%	-	

Landschaft

Nr.	Thema	Indikator	Ist-Wert 2020	Planungsrichtwerte			
				Soll 2021-2026 (kurzfristig)	Soll 2026-2031 (mittelfristig)	Soll 2031-2036 (langfristig)	
L1	Naturinventar und Zonenplanung aktualisieren	Naturinventar und Zonenplan sind aktuell	50%	100%	-	-	
L2	Schutz- und Nutzkonzept erstellen	Meldungen zu Nutzungskonflikten	> 10	< 10	< 5	< 3	
L3	Sensible Naturgebiete schützen	Die im Richtplan bezeichneten Gebiete sind mit modernen Schutzbestimmungen im Zonenplan belegt.	20%	100%	-	-	
L4	Bodenerosion kontrollieren	Anzahl durchgeführter Kontrollen pro Jahr	0	2	2	2	
L5	Flussraum sichern / Hochwasserschutz	Der Flussraum bietet Raum für Erholung und Ökologie und erfüllt die Vorgaben zum Hochwasserschutz.	20%	40%	70%	100%	
L6	Landschaftsrelevante Siedlungsbegrenzungen berücksichtigen	Die Baugebiete 2. Etappe entlang der Siedlungsbegrenzungslinien sind der „Freiraumzone entlang Siedlungsgebiet“ zugeteilt.	0%	80%	100%	-	
L7	Vernetzungskorridore stärken	Anzahl erstellter Vernetzungselemente entlang der Korridore pro Jahr.	0	1	1	1	

Verkehr

Nr.	Thema	Indikator	Ist-Wert 2020	Planungsrichtwerte			
				Soll 2021-2026 (kurzfristig)	Soll 2026-2031 (mittelfristig)	Soll 2031-2036 (langfristig)	
V1.1	Mobilität regional denken	Anzahl regionale Massnahmen mit Beteiligung Biel-Benken	-	2	2	2	
V1.2	Mobilität regional denken	Anzahl Massnahmen in Agglo-Programm	-	1	0	1	
V2	Siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung umsetzen	Länge neu gestaltete Strassenräume	0	+400 m (Bachgasse, Fraumatten- str.)	+300 m (Hauptstrasse)	+300 m (Kirchgasse)	
V4	Öffentlicher Verkehr stärken	Anzahl Einsteiger in Biel-Benken pro Jahr	L60: 218'000 L62: 44'000	+5%	+5%	+5%	
V5	Optimierung ÖV in Randzeiten	Massnahme umgesetzt	nein	ja			
V6	Sicheres und attraktives Radroutennetz	Anzahl umgesetzte Massnahmen	-	3	2	2	
V7	Schulwegsicherheit verbessern	Schwachstellenanalyse durchgeführt Anzahl umgesetzte Massnahmen	nein -	ja 5	2	2	
V8	Fusswege attraktiv gestalten	Anzahl umgesetzte Massnahmen Anzahl neue Fusswegverbindungen	- -	2 3	2 -	2 -	
V9	Wanderwegnetz ergänzen	Neue Route Strehlgasse – Therwilerstrasse ist umgesetzt	nein	ja			
V10	Parkierung und Park&Ride	Anzahl Massnahmen unterstützt	-	1	1		
V11	Alternative Mobilitätsformen fördern	Anzahl umgesetzte Massnahmen	1	+1	+1	+1	
V12	Siedlung und Verkehr aufeinander abstimmen	-	-	-	-	-	

Umwelt und Klima / Ver- und Entsorgung / Öffentliche Bauten und Anlagen

Nr.	Thema	Indikator	Ist-Wert 2020	Planungsrichtwerte			
				Soll 2021-2026 (kurzfristig)	Soll 2026-2031 (mittelfristig)	Soll 2031-2036 (langfristig)	
UK1	Biel-Benken goes green	Vorliegen des Rapportes der Kommission	-	1 p.A.	1 p.A.	1 p.A.	
UK2	Energie und Wasser sparsam nutzen	Verbrauch Energie und Wasser	100%	100%	100%	100%	
UK3	Baumwechsel einleiten	Anteil effektiv vorhandener zukunftsfähiger Wald- baumarten	40%	60%	80%	100%	
UK4	Lichtemissionen reduzieren	Merkblatt vorhanden	ja	ja	ja	ja	
UK5	Durchgrünung in der Siedlung erhöhen						
UK6	Naturgefahren	Gefahrenzonen im Zonenplan umgesetzt	0%	100%			
VE1	Energiestrategie erarbeiten	Strategie ist erstellt	nein	ja			
VE1	Erneuerbare Energieträger nutzen	Anteil erneuerbarer Wärmeenergie	40%	50%	80%	100%	
VE2	Wärmeverbundsystem ausbauen	Menge Wärmebezug	100%	105%	110%	115%	
VE3	Standort Entsorgungsplatz						
ÖB1	Aktive Bodenpolitik	Fläche im Besitz der Gemeinde					
ÖB2	Land im Baurecht abgeben	Anzahl neuer Baurechtsverträge	-	1	2	4	
ÖB3	Schule attraktiv halten						
ÖB4	Liegenschaftsstrategie erstellen	Stand der Arbeiten	in Arbeit	erledigt	-	-	

Anhang 2: Beispiele guter Umbauprojekte im Ortskern



Abbildung 8: Fraumattenstrasse 1, Beispiel einer guten baulichen Qualität



Abbildung 9: Bachgasse 2, Beispiel einer guten baulichen Qualität